



Informationen zur Stadtentwicklung 4/11

Kindertagesstättenbericht 2010/11

*Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern*

Kindertagesstättenbericht 2010/11

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	8
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	11
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	11
3.2 Kindertagespflege	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	22
4.2 Kindertagespflege	28
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Kindertagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	36

ANHANG

• Übersicht 22: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	39
• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	47
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Öffnungszeiten der Einrichtungen	49
• Übersicht 26: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2010	51
• Übersicht 27: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	52
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	53
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	59
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	62
• Veröffentlichungsverzeichnis	66

1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2010/11 informiert über die aktuelle Situation der Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen am Rhein, die die Stadt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten hat. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf dem institutionellen Angebot der Kindertagesstätten. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Basis für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben für die Tagesbetreuung von Kindern sind im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als Bundesrecht und im Kindertagesstättengesetz sowie in der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes als Landesrecht geregelt.

Für den Bereich des Kindergartens gilt erstmals im Kindergartenjahr 2010/11 der individuelle Rechtsanspruch der Zweijährigen zum Besuch einer Einrichtung, was bislang den dreijährigen Kindern bis zum Schulbesuch vorbehalten war. Somit wurde die Zielgruppe des Kindergartenangebots im Berichtsjahr um einen kompletten Jahrgang erweitert. Daher ist die bislang rechnerisch angestrebte Regelversorgung von 3,5 Jahrgängen an Kindern nicht mehr ausreichend. Weil jedoch auch zukünftig nicht jedes Kind sofort nach Erreichen des Rechtsanspruchs eine Einrichtung besuchen wird und sich die Nachfrage erst etwas verzögert in voller Höhe aufbauen dürfte, wird zunächst mit einem Platzbedarf für etwa 4,0 Jahrgänge, recht schnell dann für etwa 4,5 Jahrgänge gerechnet. Dabei muss bei Planung und Betrieb zwischen zwei Arten von Kindergartenplätzen unterschieden werden, was die Sache nicht einfacher macht: den normalen Plätzen für die dreijährigen und älteren Kinder und die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige mit einem höheren Raum- und Personalbedarf in für Zweijährige geöffneten Gruppen (max. sechs Zweijährige je Gruppe). Der Rechtsanspruch des Kindes bezieht sich auf einen Kindergartenplatz in Teilzeit. Ganzzzeitplätze sind bedarfsgerecht anzubieten, wobei kein individueller Anspruch besteht, sondern ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Jugendamtes auf Grundlage von kommunalen Planungen und Beschlüssen. Ebenfalls neu in diesem Jahr ist die letzte Stufe der Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten, womit die Elternbeiträge im Kindergarten jetzt vollständig entfallen sind und ggf. nur noch Kostgeld von den Eltern zu tragen ist.

Bei den Kleinkindern (unter Dreijährige) gibt es die nach Bundesrecht ebenfalls seit diesem Kindergartenjahr zu erfüllende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen, mindestens für die Kinder, deren Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben oder aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II erhalten. Ebenso ist diese Leistung zu erbringen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Allerdings besitzt diese Regelung zz. noch objektiv-rechtlichen Charakter, d.h., es besteht kein individueller und ggf. einklagbarer Rechtsanspruch auf Betreuung. Jedoch greift hier in einem Teilbereich - nämlich bei den Zweijährigen - der oben genannte weiterreichende Rechtsanspruch nach Landesrecht. Ab dem 01.08.2013 wird dann bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für einjährige Kinder in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dann für alle Einjährigen, für die Eltern einen Betreuungsplatz nachfragen, diesen anzubieten, was erneut nochmals spürbar zusätzliche Kapazitäten erfordern wird.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern sollen bedarfsgerecht Plätze im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden, aber nur soweit es von schulischer Seite kein entsprechendes Angebot gibt. Auch hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch, bei dem ein Ermessensspielraum des Jugendamtes besteht.

Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichnen vor Ort noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2010/11, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- Eine gestiegene Anzahl von Kindern im Kindergartenalter, die auf Grund der hohen Geburtenzahl in 2010 bis zum Kindergartenjahr 2012/13 sogar noch leicht weiter anwachsen wird.
- Eine demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und eher sinkenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Dabei sind viele Innenstadtbereiche von einer hohen Einwohnerfluktuation geprägt, was entsprechende Unsicherheiten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung mit sich bringt.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren bezieht in Ludwigshafen Sozialgeld (2010: 26,0%; 2009:25,8%).
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern - angefangen bei den Kleinkindern bis hin zu den Schulkindern - einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit wachsender Nachfrage, einschließlich mehr individueller flexibel dem Bedarf angepasster Angebote.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen.

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 01.03.2011)

Stadtweit gibt es ein Angebot von 5.695 Kindergartenplätzen. Belegt sind 5.474 Plätze (96%). Orientiert man sich an den 6.892 Kindern, die derzeit 4,5 Jahrgängen entsprechen und in den nächsten Jahren einen Kindergartenplatz nachfragen dürften, so stehen aktuell 100 Kindern 83 Plätze gegenüber.

In diesem Angebot von 5.695 Plätzen sind 557 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegung mit 5.474 Kindern beinhaltet 459 zweijährige Kinder, davon 387 in geöffneten Gruppen und 72 in nicht geöffneten Kindergartengruppen (in denen unverändert max. zwei Zweijährige ohne zusätzliches Personal aufgenommen werden können). Teilweise sind die Plätze für Zweijährige noch mit älteren Kindern belegt, was die Diskrepanz zwischen Angebot und Belegung bei den Zweijährigen erklärt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der Kindergartenplätze insgesamt um 44 erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen um 202 angewachsen. Da diese Plätze größtenteils im Bestand umgewandelt wurden, reduzierte sich das Angebot für die dreijährigen und älteren Kinder dementsprechend um 158 Plätze. Die Belegung liegt um 102 Kinder über der Vorjahreszahl, bei den Zweijährigen um 145, während bei den älteren Kindern ab drei Jahren die Belegung um 43 rückläufig war.

Obwohl am Stichtag stadtweit noch 221 Plätze frei sind (die ja bis zum Kindergartenjahresende am 31.07. reichen sollten), weisen diese Zahlen in diesem Jahr eindeutig auf einen Engpass bei der Kindergartenversorgung hin.

Kleinräumig betrachtet ergibt sich dabei für die 14 Stadtteilen folgendes Lagebild:

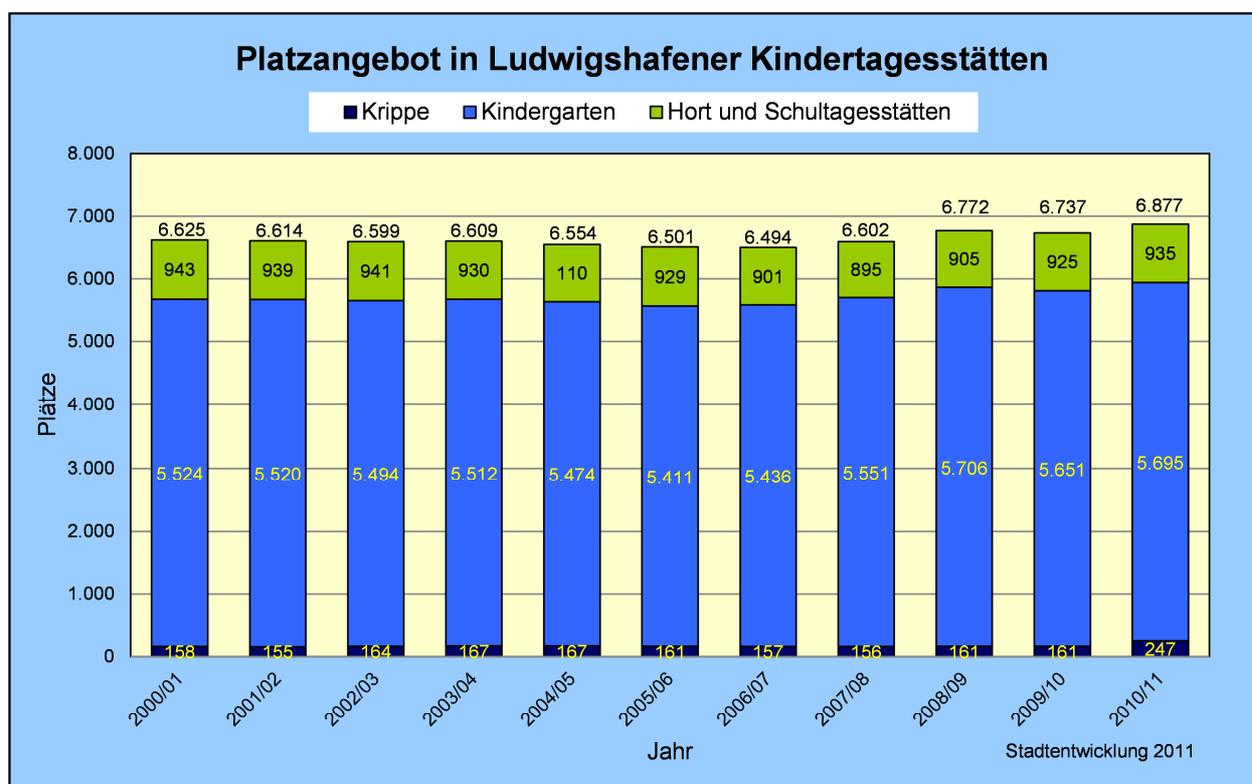
Auf eine gute Situation trifft man in den fünf Stadtteilen Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze ist stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht und nur im Ausnahmefall führen einzelne Einrichtungen kurze Wartelisten.

In den beiden großen Stadtteilen Gartenstadt und Oggersheim ist die Lage insgesamt ausreichend, man trifft auf eine noch nennenswerte Anzahl an freien Kapazitäten. Innerhalb dieser Stadtteile ist die Versorgung jedoch unterschiedlich gewährleistet.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge, insbesondere beim Kindergartenbesuch der Zweijährigen trifft man in den übrigen sieben Stadtteilen, namentlich in Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim.

Neben der institutionellen Betreuung in den Kindertagesstätten bietet das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Tagesbetreuung in Form von Kindertagespflege an. Derzeit werden 51 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren betreut (Vorjahr: 52). Im Gegensatz zu den Kleinkindern spielt die Tagespflege in dieser Altersklasse mengenmäßig nur eine nachgeordnete Rolle, allerdings ist die Randzeitenbetreuung von Bedeutung, was institutionell kaum geleistet werden kann.

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 01.03.2011)

In Krippegruppen gibt es insgesamt 247 Plätze für Kinder unter drei Jahren, von denen 231 belegt sind (94%). Anders als nach Landesrecht, sind nach der Systematik des Bundesrechts noch die (bereits bilanzierten) Zweijährigen im Kindergarten mitzuzählen. Allerdings gestaltet sich hierbei die Dokumentation etwas schwierig: Eindeutig sind Platzangebot und Belegung in für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen benennbar. Besuchen jedoch Zweijährige schon eine normale Kindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe), so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist. So kommen beim Angebot 557 Plätze in geöffneten Gruppen sowie die 72 Kinder in normalen Kindergartengruppen zu den 247 Krippeplätzen hinzu, was zu einer Gesamtzahl von 876 Plätzen führt. Bei der Belegung sind neben den bereits genannten 231 Kindern in Krippegruppen noch 387 Zweijährige in geöffneten

und 72 Zweijährige in normalen Kindergartengruppen zu berücksichtigen, was zu einer Gesamtsumme von 690 betreuten Kleinkindern führt.

Im Vorjahresvergleich fällt besonders das um 86 Plätze erweiterte Krippeangebot auf. Allerdings sind hiervon real nur 16 Plätze hinzugekommen. Ein Plus von 70 Plätzen geht auf das Konto der beiden educcare-Betriebskinderkrippen in Nord-Hemshof und in der Pflingstweide, die nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses erstmalig in die Kindertagesstättenbedarfsplanung miteinbezogen wurden und dementsprechend jetzt hier mitzuzählen sind.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden 106 Kleinkinder betreut, vier weniger als vor einem Jahr.

Das Krippeangebot reicht für 5% der 4.611 Ludwigshafener Kleinkinder (3 Jg.). Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten hinzu, so können mittlerweile 19% der unter Dreijährigen institutionell versorgt werden. Unter Berücksichtigung der Tagespflege erhöht sich dieser Wert nochmals auf dann 21% (Vorjahr: 15%).

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es unverändert zu Nachfrageüberhängen. Allerdings fallen die Wartelisten der Krippen in manchen Stadtteilen im Vergleich zu früheren Jahren kürzer aus, da sich hier die Versorgung der Zweijährigen im Kindergarten mit der entsprechenden Entlastung der Krippen bemerkbar macht.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	Einwohner nach Alter ²⁾				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	unter 3-Jährige (3 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾		Schulkinder (6 Jg.)
									3,5 Jg.	4,5 Jg.	
2005/06	4.553	5.306	6.841	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	4 [5]	102 [100]	79	10
2006/07	4.541	5.247	6.756	9.489	157 [313]	5.436 [5.280]	901	3 [7]	104 [101]	80	9
2007/08	4.597	5.318	6.855	9.377	156 [450]	5.551 [5.257]	895	3 [10]	104 [99]	81	10
2008/09	4.640	5.329	6.795	9.264	161 [534]	5.706 [5.333]	905	3 [12]	107 [100]	84	10
2009/10	4.690	5.257	6.862	9.127	161 [585]	5.651 [5.227]	925	3 [12]	107 [99]	82	10
2010/11	4.611	5.368	6.892	9.023	247 [870]	5.695 [5.072]	935	5 [19]	106 [95]	83	10

1) 2005/06 - 2007/08: Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3. ab 2008/09: Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungsstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.
 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot). Die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sind im Kindergartenjahr 2005/06 bei den Plätzen für Kleinkinder mitgezählt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bei den Plätzen für Kindergartenkinder.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 01.03.2011)

Das Angebot für Schulkinder in Kinder- und Schultagesstätten beläuft sich auf insgesamt 935 Plätze. Diese Plätze sind von 900 Kindern belegt, was einer Auslastung von 95% entspricht. Hierin enthalten sind einige „Doppel“-Belegungen (tageweise versetzter Besuch zweier Kinder der Schultagesstätten sowie die 2- oder 3-Tagesvariante der Horte).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Platzzahl um zehn angestiegen, die Belegung war um fünf Kinder rückläufig.

Kleinräumig lässt sich für elf von 14 Stadtteilen ein gutes bis ausreichendes Angebot festhalten, was auch in Zusammenhang mit den schulischen Angeboten zu sehen ist. Lediglich in Mundenheim, Rheingönheim und in der Gartenstadt gibt es volle Einrichtungen mit längeren Wartelisten.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden 58 Schulkinder betreut, vier mehr als vor einem Jahr.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern dürfen die schulischen Angebote nicht außer Acht gelassen werden, zumal der Gesetzgeber ihnen Vorrang gegenüber den Betreuungsangeboten der Jugendhilfe einräumt. Die Betreuende Grundschule wird mittlerweile von 1.132 Grundschülerinnen und Grundschulern genutzt, erneut ein Rekordwert bei einem Plus von 57 Kindern im Vergleich zum Vorjahr. Bei den 2.756 Ganztagschülern muss nach Alter und Wohnort differenziert werden: Setzt man die „betreuungsintensive“ Altersgruppe bis einschließlich der sechsten Klassenstufe an, so nutzen 880 in Ludwigshafen wohnhafte Kinder die Ganztagschule (Vorjahr: 806).

Mit den 935 Hortplätzen können 10% der 9.023 sechs- bis unter zwölfjährigen Ludwigshafener Kinder (6 Jg.) erreicht werden. Mit der Tagespflege sowie den schulischen Angeboten erhöht sich dieser Wert auf 33% (Vorjahr: 31%)

Ausblick

Die Versorgung der Zweijährigen im Kindergarten sowie der ab dem Kindergartenjahr 2013/14 anstehende Rechtsanspruch der Einjährigen stellt die Stadt Ludwigshafen und die freien Träger unverändert vor große Herausforderungen. Wesentliche Handlungsgrundlage dabei sind unverändert die beiden „Maßnahmenpakete“ zum Kindertagesstättenausbau mit insgesamt etwa 1.500 neuen Plätzen, die der Stadtrat im Jahr 2009 beschlossen hat.

Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen läuft im Kindergartenjahr 2011/12 ein erstes größeres „Paket“ an Maßnahmen seiner Fertigstellung entgegen, was in sieben Stadtteilen zu voraussichtlich etwa 510 zusätzlichen Kindergartenplätzen sowie 20 Krippe- und zehn Hortplätzen mehr führen wird.

Als Aufgabe mit höchster Priorität bleibt bestehen, die zahlreichen noch offenen Ausbaumaßnahmen - insbesondere die der freien Träger - auf den Weg zu bringen bzw. erfolgreich abzuschließen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung des Kindertagesstättenangebots finden sich bundesrechtlich im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - sowie landesrechtlich im Kindertagesstättengesetz und in der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes.¹

Seit dem 1. August 2010 - dem Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 - greift erstmals zwingend die durch Landesrecht erweiterte Versorgung der Zweijährigen im Kindergarten. Demnach haben alle Kinder in Rheinland-Pfalz vom vollendeten zweiten Lebensjahr (bisher: drittes Lebensjahr) bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Der individuelle Rechtsanspruch erstreckt sich dabei auf einen Kindertageteilzeitplatz. Gleichzeitig trat die letzte Stufe der Beitragsbefreiung in Kraft, womit auch für die Zweijährigen der Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch entfallen ist. Bei den darüber hinausgehenden Kindertagesstättenangeboten, insbesondere Ganzzzeitplätze, Krippeplätze für Kleinkinder (unter drei Jahren) und Hortplätze für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein „bedarfsgerechtes“ Angebot sicherzustellen, wobei bei diesem objektiv-rechtlichen Anspruch ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch besteht. Zudem gilt bei der Tagesbetreuung von Schulkindern eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für knapp vier Jahrgänge an Kindern zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach ein weiterer Jahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (weil der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da nicht jedes Kind sofort nach seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, wird - wie bislang schon - der tatsächliche Bedarf unter dem theoretisch möglichen liegen. Zudem dürfte sich die vollständige Nachfrage erst über einige Jahre aufbauen, weil erfahrungsgemäß etwas Zeit vergeht, bis sich ein neues Angebot allseitig etabliert hat. Daher wird derzeit damit gerechnet, dass im Laufe der nächsten Jahre wohnquartierorientierte Kindergartenplätze für etwa 4,5 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen, um die Nachfrage befriedigen zu können. Im Rahmen der Angebotserweiterung für Zweijährige hat der Gesetzgeber dabei zwei Arten von Kindergartenplätzen geschaffen, die separat geplant und genehmigt werden müssen: die normalen Plätze für die dreijährigen und älteren Kinder und die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen (max. sechs Zweijährige je Gruppe), mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard. Hier wird derzeit angenommen, dass mittelfristig etwa 80% der Zweijährigen einen Betreuungsplatz in geöffneten Gruppen nachfragen dürften (innerhalb des Gesamtbedarfs von 4,5 Jahrgängen), wobei auf der Planungsebene der einzelnen Einrichtung auch weiterreichende Öffnungen notwendig werden können.

Darüber hinaus ist nach Bundesrecht ab dem 1. Oktober 2010 der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorzuhalten, das eine Förderung jener Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht,

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten
- für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

¹ Die genauen Gesetzestexte befinden sich im Anhang des Berichts

Demnach ist zz. das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz bei den Zweijährigen deutlich weiterreichend als das Bundesrecht, das wiederum das Angebot für die unter Zweijährigen stärker forciert, allerdings nur in Form einer objektiv-rechtlichen Verpflichtung, bei der der schon erwähnte pflichtgemäße Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht.

Ab dem 1. August 2013 sind dann bundesweit nochmals erweiterte Betreuungsleistungen gemäß den Vorgaben des SGB VIII zu erbringen: Der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, wird in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Bei den unter einjährigen Kindern bleibt es unverändert bei der objektiv-rechtlichen Verpflichtung.

Da in Rheinland-Pfalz die Zweijährigen bereits einen individuellen Anspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, sind von der Ausweitung der Betreuungsleistung im Jahr 2013 nur noch die unter Zweijährigen betroffen. In Anlehnung an die Orientierungswerte des Landes, die im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ veröffentlicht wurden, wird hier derzeit von einem notwendigen Platzbedarf von etwa 32% der Einjährigen und etwa 5% der unter Einjährigen ausgegangen.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass weder im Bundes- noch im Landesrecht bestimmte Versorgungsquoten vorgegeben wurden, auch nicht die oftmals erwähnten „35%“ bei den unter Dreijährigen. Vielmehr obliegt es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Begriffe wie „Anspruch auf ...“ oder „bedarfsgerecht“ zu konkretisieren, was mit den genannten Quoten geschehen ist. Dabei handelt es sich um „rechnerische Größen“ und es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen des Ausbaus der Kapazitäten vor Ort hinsichtlich der Nachfrage kleinräumige Abweichungen hiervon ergeben können. Ebenso können sich längerfristig gesehen Veränderungen des Bedarfs ergeben, die gegenwärtig noch nicht genau zu fassen sind. Wie bisher müssen daher im Rahmen einer laufend fortzuschreibenden Feinplanung die kleinräumig unterschiedlichen Verhältnisse erkannt und dementsprechend in die Maßnahmenplanung und -umsetzung eingearbeitet werden. Abschließend sei noch auf die planerischen Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Einführung des Betreuungsgelds für daheim betreute Kinder hingewiesen (was sich dann nachfragemindernd auswirken dürfte) sowie auf mögliche weitere landesgesetzliche Regelungen zu den Bestimmungen des SGB VIII ab 2013.

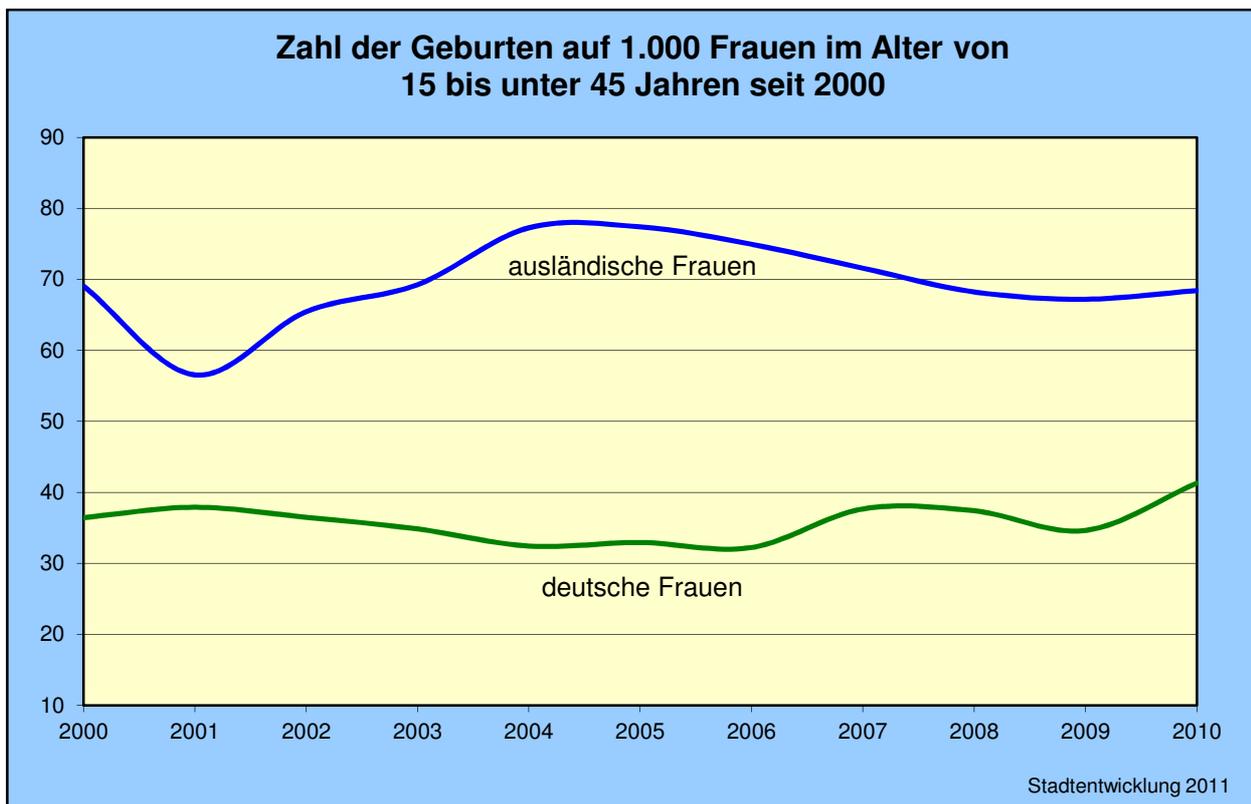
2.2 Demografische Entwicklung

Nachdem in den beiden Vorjahren noch leichte Einbußen bei der Einwohnerzahl zu verzeichnen waren, ist im Jahr 2010 die Bevölkerung Ludwigshafens wieder spürbar gewachsen. Mit 168.347 Einwohnerinnen und Einwohnern lebten Ende 2010 837 Personen mehr in der Stadt (+0,5%) als im Jahr zuvor. Diese Einwohnermarke wurde letztmals 1997 übertroffen, einen größeren Zuwachs gab es zuletzt 1992.

Noch erfreulicher entwickelten sich 2010 die Geburtenzahlen: 1.623 junge Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener erblickten das Licht der Welt - und damit spürbar mehr als der langjährige Durchschnitt von etwa 1.500 Geburten. Gegenüber 2009 bedeutet dies ein Plus von 194 Geburten (+13,5%). Mehr Kinder wurden das letzte Mal 1998 geboren. Von den 1.623 Neugeborenen besitzen 1.491 (+181 gegenüber 2009) die deutsche Staatsangehörigkeit (92%), 135 (+13) sind Ausländer (8%). Von den 1.491 deutschen Kindern besitzen 681 (+101) ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit (46% der deutschen Neugeborenen) und 810 (+80) eine doppelte Staatsangehörigkeit (54% der deutschen Neugeborenen). Fasst man Doppelstaatler und Ausländer als „Neugeborene mit Migrationshintergrund“ zusammen, so stellen diese 945 Kinder mit 58% (Vorjahr 59%) die deutliche Mehrheit aller Geburten. Unverändert sorgt die hohe Zahl dieser Kinder schwerpunktmäßig in der Innenstadt für stabile oder sogar expansive Verhältnisse und ausgelastete und volle Einrichtungen, während in den Außenbereichen der Stadt, als Ganzes gesehen, die Verhältnisse entspannter sind.

Zu dem Geburtenzuwachs des Jahres 2010 haben alle genannten Personengruppen beigetragen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Auffällig dabei ist, dass 2010 besonders die Geburtenrate (Kinder je Frau) deutscher Frauen kurzfristig ausgeschlagen hat, was typisch für Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs ist, während die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter im Wesentlichen konstant geblieben ist. Wie lange das Geburtenhoch in Ludwigshafen anhalten wird, lässt sich nicht sicher beantworten. Die Zahlen des ersten Halbjahres 2011 lassen jedoch vermuten, dass zumindest 2011 in etwa die Vorjahreszahl gehalten werden

Grafik 2:



kann. Sollten sich die hohen Geburtenzahlen dauerhaft und spürbar über das Niveau von etwa 1.500 Geburten im Jahr verstetigen, liefe dies auf eine notwendige Anpassung der Kindertagesstättenkapazitäten nach oben hinaus.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Wanderungen erwähnt, die bei der jüngsten Bevölkerung auch 2010 unterm Strich für nur wenig Bewegung sorgten: Im Vorschulalter zogen 13 Kinder mehr nach Ludwigshafen zu als weg (495 Zuzüge, 482 Wegzüge), bei den Grundschulkindern waren es zwei (654 Zuzüge, 652 Wegzüge).

Der wellenförmige Verlauf der Geburtenzahlen in den letzten Jahren führt bei den verschiedenen Zielgruppen der Kindertagesstätten teilweise zu uneinheitlichen Entwicklungen:

Im Bereich der Kleinkinder trifft man im Berichtsjahr auf 3.030 unter Zweijährige (2 Jg.) bzw. 4.611 unter Dreijährige (3 Jg.). Damit sind beide Zahlen gegenüber dem Vorjahr zunächst gefallen. Jedoch zeichnet sich bereits für das kommende Kindergartenjahr 2011/12 der nächste Anstieg der Kinderzahlen ab, hinein in einen Bereich von etwa 3.150 (2 Jg.) bzw. 4.700 (3 Jg.) Kindern.

Legt man im Kindergarten für dieses Jahr rechnerisch einen Bedarf für 4,0 Jahrgänge zu Grunde, so sind 6.130 Kinder zu versorgen, knapp 100 mehr als im letzten Jahr. Bei 4,5 Jahrgängen ergäbe sich ein Bedarf für 6.892 Kinder, 30 mehr als im Vorjahr. Für das Kindergartenjahr 2011/12 ist von einer recht stabilen Entwicklung auszugehen, für 2012/13 wird hingegen erneut mit einer anwachsenden Zahl gerechnet, etwa in einer Größenordnung von 6.200 (4,0 Jg.) bzw. 7.050 (4,5 Jg.) Personen.

Die älteren Kinder im Hortalter bleiben zunächst noch von der uneinheitlichen Geburtenentwicklung verschont: Hier hat der rückläufige Trend der letzten Jahre angehalten, was zu 9.023 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) geführt hat, rund 100 weniger als vor Jahresfrist. Zumindest in den beiden nächsten Jahren hält diese Entwicklung noch - wenn auch verlangsamt - an, sodass 2012/13 mit ca. 8.900 Kindern zu rechnen ist.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0/2,5 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)			6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			3,5 Jg.	4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	5.572	6.321	7.160	10.284
2005/06	3.079	4.553	5.306	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	5.247	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	5.318	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.178	4.640	5.329	6.012	6.795	9.264
2009/10	3.126	4.690	5.257	6.035	6.862	9.127
2010/11	3.030	4.611	5.368	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.150	4.700	5.400	6.150	6.900	8.950
2012/13	.	.	5.400	6.200	7.050	8.900

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 26 im Anhang nachgewiesen, ebenso weitere Indikatoren zum gesellschaftlichen Wandel (Übersicht 27).

3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 01.03.2011 werden in den wohnquartierorientierten Kindergärten Ludwigshafens insgesamt 5.560 Betreuungsplätze angeboten. Das sind 46 Plätze mehr als vor Jahresfrist (5.514). Mindernd wirken sich hier zwei Sondereffekte aus: Zum einen entfielen wegen des Umbaus der Kindertagesstätte (KTS) Mitte am Stichtag vorübergehend 35 Plätze, die dementsprechend hier nicht bilanziert sind. Zum anderen werden erstmals in diesem Bericht aus sachlichen Gründen die 20 Plätze für behinderte Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim, die bislang bei den wohnquartierorientierten Plätzen mitgezählt wurden, bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen geführt. Blendet man diese beiden Sondereffekte einmal aus, so wäre die Platzzahl gegenüber dem Vorjahr um 101 angestiegen.

Enthalten in dieser Gesamtzahl sind bereits 551 für Zweijährige genehmigte Plätze, davon 536 in geöffneten Kindergartengruppen und als Sonderfall maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Angebot für die Zweijährigen um 196 Plätze erhöht.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige in geöffneten Gruppen		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige							von berufstätigen allein Erziehenden	
				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	5.298	87	5.130	4.977	153	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58
2007/08	5.413	251	5.252	5.023	229	2.400	46	2.000	38	694	13	400	58
2008/09	5.568	325	5.197	4.900	297	2.389	46	2.027	39	683	13	400	59
2009/10	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59
2010/11	5.560	551	5.339	4.881	458	2.326	44	2.181	41	692	13	433	63

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	1.978	39	1.933	38	•	•	•	•	1.219	24
2007/08	1.800	34	2.135	41	10	0,2	12	0,2	1.295	25
2008/09	1.677	32	2.049	39	25	0,5	27	0,5	1.419	27
2009/10	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30
2010/11	1.554	29	2.021	38	13	0,2	14	0,3	1.737	33

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand bis 2007/08 15.3., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

• Angebot erst seit 2007/08

Belegt sind die 5.560 Plätze mit 5.339 Kindern, davon 458 Zweijährige (386 in geöffneten und 72 in normalen Gruppen) und 4.881 dreijährige und ältere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr (5.238) ist damit die Belegung um 101 Kinder angestiegen, was sich in ein Plus von 145

Kindern bei den Zweijährigen und in ein Minus von 44 bei den dreijährigen und älteren Kindern aufteilt.

Am 01.03.2011 gibt es demnach stadtweit noch 221 freie Plätze, wobei ein Engpass bei den Zweijährigen nicht zu übersehen ist. Zudem sind für Zweijährige genehmigte Plätze in geöffneten Gruppen bei Angebotsengpässen teilweise mit noch dreijährigen und älteren Kindern belegt, was dann die Belegung mit Zweijährigen weiter drückt.

Rechnerisch reicht das Platzangebot im Kindergarten für 3,63 Jahrgänge (Vorjahr 3,67). Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,48 Jahrgängen (Vorjahr 3,49). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 96,0% (Vorjahr 95,0%); dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr (erst) sieben Monate alt ist.

Übersicht 4: Kindertagesstätten-situation am 01.03.2011 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	2.531	216	2.413	2.241	172	1.080	45	906	38	321	13	219	68
prot. Kirche ¹⁾	1.429	126	1.382	1.271	111	683	49	608	44	185	13	115	62
kath. Kirche	1.400	170	1.357	1.217	140	518	38	555	41	167	12	86	51
Sonstige ²⁾	200	39	187	152	35	45	24	112	60	19	10	13	68
Insgesamt	5.560	551	5.339	4.881	458	2.326	44	2.181	41	692	13	433	63

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁵⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁶⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	525	22	817	34	4	0,2	9	0,4	1.058	44
prot. Kirche ¹⁾	690	50	337	24	9	0,7	5	0,4	341	25
kath. Kirche	307	23	827	61		0,0		0,0	223	16
Sonstige ²⁾	32	17	40	21		0,0		0,0	115	61
Insgesamt	1.554	29	2.021	38	13	0,2	14	0,3	1.737	33

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonischem Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten, Lebenshilfe

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

2.531 der 5.560 Plätze (45,5%) befinden sich in städtischer, 1.429 Plätze (25,7%) in protestantischer und 1.400 Plätze (25,2%) in katholischer Trägerschaft. Weitere 200 Plätze (3,6%) werden vom Kindergartenverein Ruchheim (100), der Ökumenischen Fördergemeinschaft in West (50), einem privaten Kindergarten auf der Parkinsel (20) und auch erstmalig von der Lebenshilfe in Oggersheim (30) angeboten.

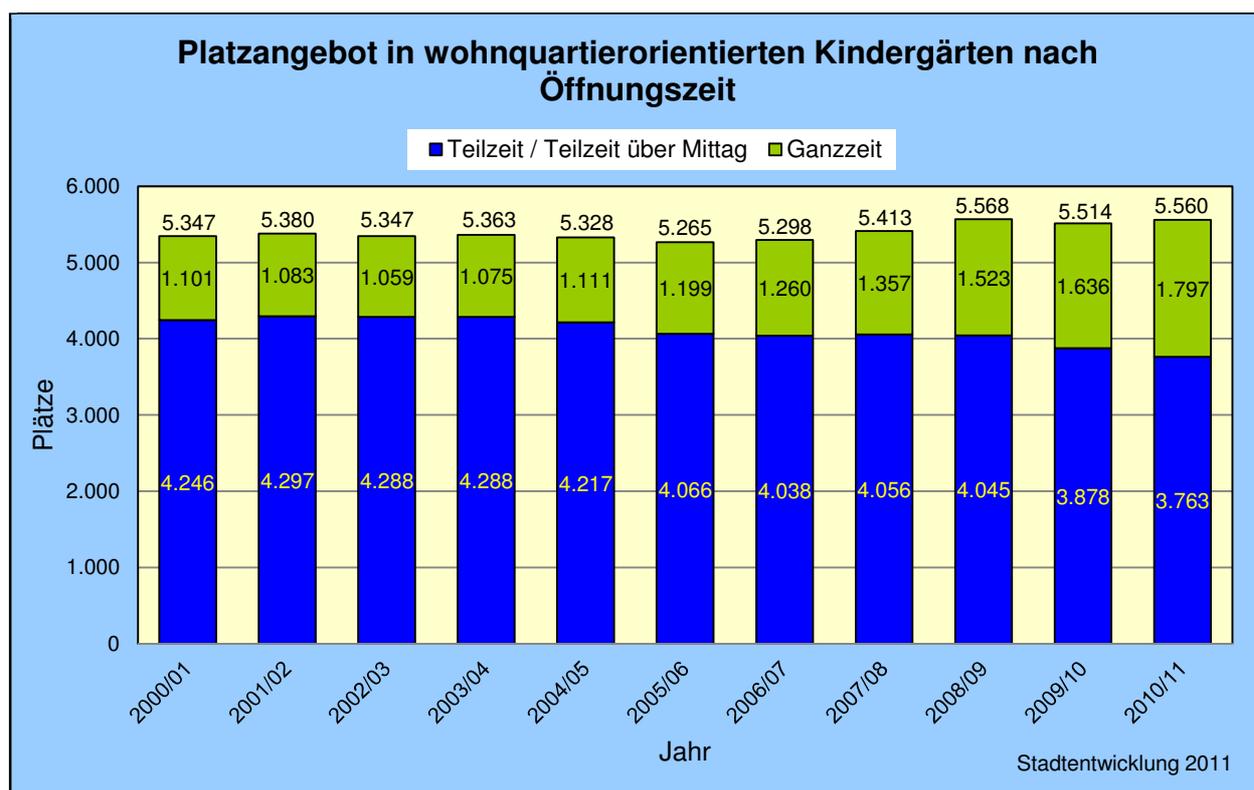
Nach Angaben der Einrichtungen besuchen 2.326 Kinder mit Migrationshintergrund (d.h. mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit) einen Kindergarten, was einem Anteil von 44% entspricht. Dieser Wert liegt mittlerweile sehr deutlich unter den Zahlen des Melderegisters (ca. 57%), wobei allerdings nicht sicher ist, ob dieser Unterschied auf einer

systematischen Untererfassung dieses Personenkreises beruht (weil möglicherweise eine zweite Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist) oder auf einem wirklich schwächeren Kindergartenbesuch der Migrantenkinder (in Verbindung mit der angespannteren Versorgungssituation in der Innenstadt).

Von 100 Kindergartenkindern wohnen 41 bei zwei berufstätigen Elternteilen und 13 bei einem allein erziehenden Elternteil; von denen knapp zwei Drittel (63%) einer Berufstätigkeit nachgehen.

Mit 2.021 Kindern (38%) genießt das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung die höchste Nachfrage, gefolgt von der Ganzzzeitvariante, die für 1.737 Kinder (33%) gewählt wurde. In normaler Teilzeit besuchen 1.554 Kinder (29%) eine Einrichtung. Die flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ, die nach Möglichkeit bei entsprechender Nachfrage angeboten werden, nutzen 27 Kinder (0,5%). Während sich in den letzten Jahren die Nachfrage nach der Teilzeit über Mittag-Variante stabil entwickelte, verlor das „klassische“ Vor- und Nachmittagsangebot deutlich an Boden. Dafür wird die Ganzzzeitbetreuung zur immer häufiger nachgefragten Öffnungszeit, was angesichts der ansteigenden Berufstätigkeit (v.a. der Mütter) nachvollziehbar ist. Einher damit geht der kontinuierliche Ausbau des GZ-Angebots seit 2005 (s. Grafik 4).

Grafik 4:



Von den größeren Kapazitätsveränderungen (um mindestens zehn Plätze) im Berichtsjahr wurde bereits der vorübergehende Verlust von 35 Kindergartenplätzen in der städtischen KTS in der Westendstraße genannt. Von den ehemals 95 Plätzen konnten lediglich 60 im Ausweichquartier angeboten werden. Die nach Fertigstellung der Baumaßnahmen dann maximal möglichen 175 Plätze werden erst im neuen Kindergartenjahr voll belegbar sein. In vier weiteren Einrichtungen kam es hingegen im Berichtsjahr zur Erweiterung des Kindergarten- und Krippeangebots:

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 01.03.2010 und dem 01.03.2011 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Westendstr. 6-8	Stadt	wegen Umbau 2 Gruppen vorübergehend geschlossen	-35 Kiga
Süd	Orffstr. 1	Stadt	Erweiterung um 1 Gruppe	+25 Kiga
Mundenheim	Pfarrer-Krebs-Str. 20	kath. Kirche	Erweiterung nach Umbau	+25 Kiga +10 Krippe
Oggersheim	Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe e.V.	Umwandlung von 3 Fördergruppen in integrative Gruppen	+ 30 Kiga
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22	Stadt	Wiederinbetriebnahme von 2 Gruppen	+25 Kiga +10 Krippe

Übersicht 6: Zwischen dem 01.03.2010 und dem 01.03.2011 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Mitte	Benckiser Str. 50a	S	1	6
Süd	Orffstr. 1	S	2	12
	Karl-Krämer-Str. 4a	S	4	24
Mundenheim	Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	24
	Wasgaustr.22	K	1	6
Rheingönheim	Brückweg 41	S	1	6
Gartenstadt	Von-Kieffer-Str. 100	K	1	6
Maudach	Silgestr. 15	K	1	6
Oggersheim	Schlossgasse 2	K	2	12
	Josef-Huber-Str. 45	K	1	6
	Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	30
	Mörikestr. 28	S	2	12
	Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3 ²⁾	6
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22-24	S	1	6
Nord/Hemshof	Hartmannstr. 29-31	DW	2	12
Friesenheim	Erzbergerstr. 109-111	S	1	6
	Hagellochstr. 33	K	1	4
	Spatenstr. 17	K	1	6
	Luitpoldstr. 45a	P	1	6
Insgesamt			35	196

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk

2) Formal handelt es sich nicht um geöffnete Gruppen, sondern um integrative Gruppen mit je zwei Plätzen für Zweijährige

In Süd konnte in der städtischen KTS Orffstraße die fünfte Gruppe mit 25 neuen Plätzen in Betrieb gehen. Nach umfangreichen Umbauarbeiten in der katholischen KTS in der Pfarrer-Krebs-Straße in Mundenheim stehen nun vier geöffnete Kindergartengruppen (und eine neue Krippegruppe) zur Verfügung, was gegenüber dem Vorjahr 25 Kiga- und 10 Krippeplätze zusätzlich bedeutet. In Oggersheim wandelte die Lebenshilfe in ihrem Förderkindergarten in der Rheinhorststraße drei Fördergruppen in integrative Gruppen um, womit 30 neue wohnquartierorientierte Kindergartenplätze entstanden sind. Als letzte größere Maßnahme wurden in der städtischen KTS in der Oggersheimer Straße in Ruchheim die vierte und fünfte Gruppe wieder eröffnet, einmal als Kindergartengruppe (+25 Plätze) und einmal als Krippegruppe zunächst ausschließlich für zweijährige Kinder mit Einzugsbereich Gesamtstadt.

Die Öffnung von Kindergartengruppen für Zweijährige hat im Berichtsjahr spürbar an Fahrt aufgenommen: Insgesamt wurden in zehn der 14 Stadtteile weitere 35 Kindergartengruppen für Zweijährige geöffnet, was zu insgesamt 196 zusätzlichen Plätzen und einem derzeitigen Gesamtbestand von 551 Plätzen für dieses Alter geführt hat. Erstmals konnte auch ein Kindergartenangebot für Zweijährige in den bisher nicht versorgten Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim und Nord-Hemshof eingerichtet werden.

Kleinräumige Versorgung

Neben der Versorgung der Gesamtstadt ist natürlich auch ein angemessenes und bedarfsorientiertes Angebot kleinräumig in allen 14 Stadtteilen von größter Wichtigkeit. Dabei schlägt die gegenüber dem Vorjahr durch den Platzanspruch der Zweijährigen angespanntere Versorgungslage auch auf die meisten Stadtteile durch. Bemerkbar macht sich in diesem Jahr ebenfalls ein gewisser „Kindergartentourismus“, ausgelöst durch die angespannte Situation insbesondere im Innenstadtbereich und das gute Angebot insbesondere in den drei nördlichen Stadtteilen, was eine genaue stadtteilbezogene Analyse der Angebots-/Nachfragerelation erschwert. Zudem treten des Öfteren Divergenzen zwischen der Gesamtversorgung und der Versorgung der Zweijährigen zu Tage, was ebenfalls bei der Beurteilung der jeweiligen Situation berücksichtigt werden muss.

Auf eine am Stichtag gute Situation trifft man in den fünf Stadtteilen Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze ist stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht und nur im Ausnahmefall führen einzelne Einrichtungen kurze Wartelisten.

In den beiden großen Stadtteilen Gartenstadt und Oggersheim ist die Lage insgesamt ausreichend, man trifft auf eine noch nennenswerte Anzahl an freien Kapazitäten. Innerhalb dieser Stadtteile ist die Versorgung jedoch unterschiedlich gewährleistet.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge, insbesondere beim Kindergartenbesuch der Zweijährigen trifft man in den übrigen sieben Stadtteilen, namentlich in Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Von dem durch Baumaßnahmen in diesem Jahr auf 335 Plätze eingeschränkten Platzangebot sind bis auf vier alle belegt. Ein Angebot für Zweijährige ist noch kaum vorhanden (sechs Plätze). Das unterdurchschnittliche Ganzzzeit(GZ)-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ebenfalls ausgelastet. Alle vier Einrichtungen des Stadtteils führen längere Wartelisten. Wohnhaft im Stadtteil sind 458/524 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 19 bzw. 26[!] mehr als vor einem Jahr.

Süd

Von 700 Plätzen sind 671 belegt und noch 29 frei, dies bei einer gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Zahl von 795/899 Kindern (4,0/4,5 Jg.). Im Bereich der Wittelsbachschule und Albert-Schweitzer-Schule sind die Kapazitäten fast erschöpft, die Reserven liegen im Bezirk der Brüder-Grimm-Schule. Das Angebot für Zweijährige ist praktisch voll belegt. Ebenso ist das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ausgelastet, das im Berichtsjahr um 16 auf 218 Plätze aufgestockt wurde. Neun der elf Kindergärten führen Wartelisten.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 01.03.2011 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	ins- ge- samt	darunter:		
				für 2- Jäh- rige							2- Jäh- rige	davon in:	
												geöff- neten Grup- pen	nor- malen Grup- pen
Region 1	721	314	1.035	42	455	243			304	1.002	45	34	11
Mitte	239	96	335	6	159	79			93	331	2	2	
Süd (m. Herderviertel)	482	218	700	36	296	164			211	671	43	32	11
Wittelsbachschule	101	49	150		70	29			49	148	5		5
Brüder-Grimm-Schule	226	114	340	36	178	32			109	319	35	32	3
Albert-Schweitzer-Schule	155	55	210		48	103			53	204	3		3
Region 2	455	165	620	36	223	218	1	2	158	602	31	24	7
Mundenheim (o. Herderviertel)	266	84	350	30	151	103			82	336	19	19	
Rheingönheim	189	81	270	6	72	115	1	2	76	266	12	5	7
Region 3	589	234	823	126	171	366	5	5	228	775	110	93	17
Gartenstadt	423	152	575	72	140	245			152	537	64	47	17
Niederfeldschule	175		175	12	55	96				151	23	12	11
Hochfeldschule	127	39	166	24	44	72			39	155	16	15	1
Ernst-Reuter-Schule	121	113	234	36	41	77			113	231	25	20	5
Maudach	166	82	248	54	31	121	5	5	76	238	46	46	
Region 4	464	247	711	130	159	274	2	1	230	666	111	105	6
Oppau	199	73	272	40	37	134			73	244	45	39	6
Edigheim	154	73	227	48	111	49	2	1	57	220	32	32	
Pfingstweide	111	101	212	42	11	91			100	202	34	34	
Region 5	628	353	981	120	225	360		1	335	921	86	80	6
Oggersheim	524	257	781	78	187	306		1	235	729	55	49	6
Schillerschule	102	48	150	12	41	58			48	147	8	6	2
Langgewannschule	287	144	431	60	141	121			137	399	39	37	2
Karl-Kreuter-Schule	135	65	200	6	5	127		1	50	183	8	6	2
Ruchheim	104	96	200	42	38	54			100	192	31	31	
Region 6	906	484	1.390	97	321	560	5	5	482	1.373	75	50	25
Nord/Hemshof	450	212	662	12	118	327			215	660	11	6	5
Gräfenauschule	216	116	332	12	69	142			119	330	6	6	
Goetheschule	234	96	330		49	185			96	330	5		5
West	87	88	175	15	11	64			86	161	24	7	17
Friesenheim	369	184	553	70	192	169	5	5	181	552	40	37	3
Rupprechtsschule	203	105	308	24	87	109	5	5	102	308	19	16	3
Luitpoldschule	129	41	170	34	68	60			41	169	13	13	
Wilhelm-Leuschner-Schule	37	38	75	12	37				38	75	8	8	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.763	1.797	5.560	551	1.554	2.021	13	14	1.737	5.339	458	386	72
zielgruppenorientierte Einrichtungen		135	135	6					135	135	1	1	
Stadt insgesamt	3.763	1.932	5.695	557	1.554	2.021	13	14	1.872	5.474	459	387	72

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 01.03.2011 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾				Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige ⁵⁾	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	97	97	97	81	58	25	83	51	22	73
Mitte	100	97	99	33	52	21	73	46	18	64
Süd (m. Herderviertel)	95	97	96	89	61	27	88	54	24	78
Wittelsbachschule	98	100	99		31	15	46	27	13	39
Brüder-Grimm-Schule	93	96	94	89	104	53	157	93	47	140
Albert-Schweitzer-Schule	97	96	97		62	22	84	56	20	76
Region 2	97	97	97	67	63	23	86	55	20	74
Mundenheim (o. Herderviertel)	95	98	96	63	66	21	87	57	18	74
Rheingönheim	100	96	98	83	59	25	84	52	22	74
Region 3	92	100	94	74	75	30	105	68	27	94
Gartenstadt	91	100	93	65	74	27	101	67	24	91
Niederfeldschule	86		86	100	102		102	88		88
Hochfeldschule	91	100	93	63	95	29	124	87	27	114
Ernst-Reuter-Schule	98	100	99	56	46	43	89	42	39	81
Maudach	95	99	94	85	78	38	116	70	35	105
Region 4	94	94	93	81	73	39	111	66	35	101
Oppau	86	100	90	98	80	29	109	72	27	99
Edigheim	105	80	96	67	80	38	118	73	34	107
Pfingstweide	92	99	95	81	56	51	108	51	46	97
Region 5	93	95	94	67	63	35	98	57	32	89
Oggersheim	94	92	93	63	65	32	96	58	28	86
Schillerschule	97	100	98	50	42	20	62	38	18	55
Langgewannschule	91	95	93	62	81	41	122	73	37	110
Karl-Kreuter-Schule	98	78	91	100	63	30	93	55	26	81
Ruchheim	88	104	96	74	56	51	107	53	48	101
Region 6	98	101	98	52	52	28	80	46	25	71
Nord/Hemshof	99	101	100	50	48	23	71	43	20	64
Gräfenauschule	98	103	99	50	53	28	81	46	25	71
Goetheschule	100	100	100		45	18	63	41	17	58
West	86	98	92	47	38	39	77	33	34	67
Friesenheim	99	101	99	53	64	32	96	57	28	85
Rupprechtsschule	99	102	98	67	77	40	117	70	36	106
Luitpoldschule	99	100	99	38	68	22	90	61	19	81
Wilhelm-Leuschner-Schule	100	100	100	67	29	30	59	25	25	50
wohnquartierorientierte Einrichtungen	95	97	96	70	61	29	91	55	26	81
zielgruppenorientierte Einrichtungen		100	100	17						
Stadt insgesamt	95	98	96	69	61	32	93	55	28	83

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) in geöffneten Kindergartengruppen

Region 2

Mundenheim

In Mundenheim wohnen 402/470 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 16 bzw. 33[!] mehr als vor Jahresfrist. 336 von ihnen besuchen einen Kindergarten. 350 Plätze stehen zur Verfügung, von denen noch 14 Restplätze frei sind, die sich größtenteils in einer Einrichtung konzentrieren. Vier der fünf Einrichtungen führen Wartelisten, die Plätze für Zweijährige sind teilweise mit älteren Kindern belegt. Das spürbar um 24 auf 84 Plätze ausgeweitete GZ-Angebot ist immer noch

unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und ausgelastet.

Rheingönheim

Rheingönheim hat wesentlich bedingt durch das Neubaugebiet und ganz im Gegensatz zum Vorjahr bei den Kinderzahlen noch einmal kräftig zugelegt. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter ist mit 320/363 (4,0/4,5 Jg.) gegenüber 2009/10 um 26 bzw. 27 angestiegen. Zudem erschwert der Brand in der KTS Brückweg den Kindergartenbesuch, da seit Jahresbeginn 2011 die Kinder in Quartiere in Mundenheim und Süd ausweichen müssen. Unter Berücksichtigung der KTS Brückweg bzw. der Ausweichquartiere gibt es im Stadtteil 270 Plätze, die bis auf vier alle belegt sind. Ein Angebot für Zweijährige ist noch kaum vorhanden (sechs Plätze). Um 22 auf 81 Plätze ausgeweitet wurde das GZ-Angebot, das sehr gut nachgefragt ist, aber immer noch unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt (s. Übersicht 7). Alle vier Einrichtungen führen Wartelisten.

Region 3

Gartenstadt

575 Plätzen steht eine Belegung mit 537 Kindern gegenüber. Mit 570/634 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um fünf bzw. 20 gefallen. Von den 38 Restplätzen können derzeit elf im protestantischen Kindergarten in der Herxheimer Straße wegen Umbauarbeiten nicht belegt werden. Die Platzreserven beschränken sich hauptsächlich auf das Niederfeld, während im Hochfeld und der Ernst-Reuter-Siedlung die Auslastung sehr gut ist. Anders das Bild bei den Zweijährigen: Hier gibt es auch im Niederfeld Engpässe, da noch nicht ausreichend Gruppen geöffnet sind. Im Hochfeld und der Ernst-Reuter-Siedlung ist der Bestand für Zweijährige zwar besser, die Plätze werden aber teilweise durch ältere Kinder noch „blockiert“. Das leicht unterdurchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist bis auf den letzten Platz ausgelastet. Meist kürzere Wartelisten, fast ausschließlich mit Zweijährigen, werden von allen Kindergärten geführt.

Maudach

238 Kinder besuchen einen der 248 Kindergartenplätze. Sowohl für Zweijährige als auch für ältere Kinder gibt es ausreichend Plätze. Das GZ-Angebot, das gegenüber dem Vorjahr um 13 auf 82 Plätze angewachsen und überdurchschnittlich ist (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), ist ebenfalls ausreichend. Wartelisten werden nicht geführt. Bei 213/237 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist der Abwärtstrend bei der Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr (-24 bzw. -30 Kinder) nicht übersehbar.

Region 4

Oppau

Von 272 Plätzen sind 244 belegt, was noch 28 freie Restplätze bedeutet. Rechnerisch zu versorgen wären 250/275 Kinder (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 257/289). Das Angebot für Zweijährige ist ausgelastet. Wartelisten werden nicht geführt. Das durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig belegt.

Edigheim

Vor dem Hintergrund von 192/212 Kindern (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 183/201) im Stadtteil, werden 220 der 227 Kindergartenplätze nachgefragt. Das ist unverändert stadtweit die höchste Nachfrage beim stadtweit besten Angebot. Für Zweijährige gibt es noch Reserven, ebenso beim überdurchschnittlichen GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Trotz der guten Situation gibt es kurze Wartelisten, was mit dem angesprochenen „Kindergartentourismus“ zusammenhängen dürfte.

Pfingstweide

Mit 197/219 (4,0/4,5 Jg.) Kindern, sechs bzw. zehn Kinder weniger als vor Jahresfrist, ist bei der Zielgruppe diesmal wieder eine rückläufige Tendenz feststellbar. Angeboten werden 212 Plätze, die 202 Kinder belegen. Platzreserven gibt es auch noch für Zweijährige. Dennoch führt einer der vier Kindergärten eine (kurze) Warteliste. Das (zusammen mit Ruchheim) stadtweit beste GZ-Angebot ist ausgelastet.

Region 5

Oggersheim

In Oggersheim muss die Lage unverändert differenziert betrachtet werden. Insgesamt zeigt sich bei 781 Plätzen und 729 Belegungen eine ausreichende Versorgung, zumal freie Plätze für Zweijährige vorhanden sind. Mit 811/910 Kindern (4,0 Jg./4,5 Jg.) hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr (820/922) kaum verändert. Wie bereits in den Vorjahren sind im Ortskern (Schulbezirk Schillerschule) die Einrichtungen voll belegt, während es in Oggersheim-West (Schulbezirk Langgewannschule) noch freie Plätze gibt. In der Melm (Schulbezirk Karl-Kreuter-Schule) findet man ebenfalls noch freie Plätze, spürbare Engpässe gibt es jedoch dort bei den Zweijährigen, da bislang nur sechs Plätze zur Verfügung stehen. Das GZ-Angebot in Oggersheim, das im Berichtsjahr um 48 auf 257 Plätze ausgebaut wurde, ist mittlerweile leicht überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und ausreichend. Fünf der elf Einrichtungen, meist in zentraler Lage, führen Wartelisten.

Ruchheim

187/198 Kinder (4,0/4,5 Jg.) wohnen in Ruchheim, etwa so viel wie letztes Jahr (177/210). Für sie gibt es 200 Kindergartenplätze, von denen 192 besucht sind. Die Plätze für Zweijährige sind ebenfalls ausreichend. Wartelisten gibt es nicht. Das (zusammen mit der Pfingstweide) stadtweit beste GZ-Angebot, das um 36 auf 96 Plätze erweitert wurde, ist mit 100 Kindern überbelegt.

Region 6

Nord-Hemshof

Die Lage in Nord-Hemshof ist nach wie vor schwierig. Mit 929/1.040 Kindern (4,0/4,5 Jg.), +58 bzw. +44 gegenüber dem Vorjahr, ist deren Zahl weiter angestiegen. Für diese Kinder stehen 662 Plätze, bis auf zwei alle belegt, bereit. Bislang werden lediglich in zwei geöffneten Gruppen zwölf Plätze für Zweijährige angeboten. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist mit 212 Plätzen und 215 Kindern überbelegt. Alle acht Einrichtungen führen meist längere Wartelisten, sowohl für zweijährige als auch für ältere Kinder.

West

Mit 227/260 (4,0/4,5 Jg.) Kindern hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr stabil entwickelt (+5 bzw. +6). 161 Kinder belegen einen der 175 Plätze im Stadtteil, wobei allerdings vorübergehend in der KTS Waltraudenstraße 11 Plätze wegen der Erweiterungsmaßnahme nicht nutzbar sind. Insofern sind alle Einrichtungen praktisch voll belegt. Betreuungsmöglichkeiten für Zweijährige bestehen in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße, teilweise sind diese Plätze jedoch mit älteren Kindern belegt. Für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen stehen nicht zur Verfügung. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet. Zwei der drei Einrichtungen führen längere Wartelisten, insbesondere mit Zweijährigen.

Friesenheim

553 Plätze werden von 552 Kindern besucht und sind somit ausgelastet. Die für Zweijährige geöffneten Plätze können nur teilweise von dieser Altersgruppe genutzt werden, da sie auch mit älteren Kindern belegt sind. Die Kinderzahlen belaufen sich auf 579/651 (4,0/4,5 Jg.), was zehn bzw. 14 Kindern weniger als im Vorjahr entspricht. Das um elf auf 184 Plätze ausgeweitete GZ-

Angebot ist leicht überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und ebenfalls ausgelastet. Alle sieben Einrichtungen im Stadtteil führen Wartelisten, größtenteils mit Zweijährigen.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Außer den sogenannten wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig den Bedarf vor Ort abdecken, gibt es in Ludwigshafen noch vier zielgruppenorientierte Einrichtungen. Zielgruppenorientiert bedeutet, dass in erster Linie nicht das Wohnumfeld angesprochen wird (weswegen sie auch keinem Stadtteil zugeordnet werden), sondern entsprechend des jeweiligen Konzepts ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um den Betriebskindergarten des Klinikums, den Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten des Kinderzentrums bzw. der Lebenshilfe (wobei hier nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind).

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 01.03.2011

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	26	26	1	5	19	15	58
Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	32		2	6	21	66
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum	20	20		4	20	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	57	57		13	23	40	70
Insgesamt	135	135	1	24	18	96	71

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die vier zielgruppenorientierten Kindergärten 135 Plätze an, die alle belegt sind. 18% der Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf (wohnquartierorientierte Einrichtungen: 44%). 96 der 135 Kinder wohnen in Ludwigshafen, 39 stammen von außerhalb.

Verglichen mit dem Vorjahr - ohne die hier erstmals aufgeführten 20 Plätze der IKTS Oggersheim - hat sich das Platzangebot um 22 Plätze verringert, die Belegung um 19 Kinder. Ursächlich hierfür war die Rücknahme von Kapazitäten für behinderte Kinder zugunsten der drei neuen integrativen Gruppen in der Kindertagesstätte der Lebenshilfe.

3.2 Kindertagespflege

Tagespflegestellen für alle Altersgruppen werden in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. angeboten.

Am 01.03.2011 werden stadtweit 51 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut, eins weniger als im Vorjahr (zweijährige Kinder in Kindertagespflege sind bei den Kleinkindern nachgewiesen). Damit wird deutlich, dass der größte Teil der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter unverändert institutionell den Einrichtungen geleistet wird. Qualitativ spielt die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe jedoch bei der Randzeitenbetreuung ihre Rolle.

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	10
Mitte	5
Süd (m. Herderviertel)	5
Wittelsbachschule	
Brüder-Grimm-Schule	4
Albert-Schweitzer-Schule	1
Region 2	7
Mundenheim (o. Herderviertel)	3
Rheingönheim	4
Region 3	8
Gartenstadt	8
Niederfeldschule	4
Hochfeldschule	2
Ernst-Reuter-Schule	2
Maudach	
Region 4	9
Oppau	5
Edigheim	3
Pfingstweide	1
Region 5	3
Oggersheim	3
Schillerschule	
Langgewannschule ¹⁾	1
Karl-Kreuter-Schule	2
Ruchheim	
Region 6	14
Nord/Hemshof	4
Gräfenaus Schule	
Goetheschule	4
West	4
Friesenheim	6
Rupprechtschule	4
Luitpoldschule	2
Wilhelm-Leuschner-Schule	
Stadt insgesamt	51

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

An der Grenze zwischen Kleinkinder- und Kindergartenbetreuung stimmt die Systematik von Bundes- und Landesrecht nicht ganz überein. So klassifiziert das Bundesrecht in momentan geltender Form ausschließlich Kinder „im Alter unter drei Jahren“ einerseits und „vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ andererseits. Das Landesrecht unterscheidet ergänzend hierzu nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

- Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)
- Zweijährige in reinen Krippegruppen
- Zweijährige als Kindergartenkinder (weil elternbeitragsfrei) in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen gibt es nur noch eine altersgemischte Gruppe (Krippe/Kiga) in der KTS Klinikum)

Dies hat zur Folge, dass Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern (u3) zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 01.03.2011 werden in Ludwigshafen insgesamt 170 Plätze zur Kleinkinderbetreuung in wohnquartierorientierten Krippegruppen angeboten. Im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr sind das 16 Plätze mehr, was aus der Neueröffnung jeweils einer

Übersicht 10: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2006/07	70	81	151	73	73	146
2007/08	140	10	150	137	10	147
2008/09	140	14	154	144	14	158
2009/10	140	14	154	139	12	151
2010/11	170		170	165		165

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	40	27	111	76	33	23	31	94
2007/08	19	13	119	81	24	16	23	96
2008/09	37	23	123	78	35	22	30	86
2009/10	30	20	115	76	20	13	14	70
2010/11	28	17	120	73	35	21	30	86

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Gruppe in Mundenheim und Ruchheim sowie aus der Reduzierung um vier Plätze (bei gleichzeitiger Öffnung zweier Kiga-Gruppen für Zweijährige) in der KTS des Diakonischen Werks in Nord resultiert. [Zusammen mit den 551 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergibt sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein Platzangebot für Kleinkinder von 721, 212 Plätze mehr als im Vorjahr.]

Die 170 Plätze werden von 165 Kindern besucht. Die Belegung ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 Kinder angestiegen. [Zusammen mit den 458 Zweijährigen im Kindergarten (davon 386 in geöffneten und 72 in normalen Gruppen) werden insgesamt 623 Kleinkinder betreut, 159 mehr als im Vorjahr (464).]

28 der 165 betreuten Kinder (17%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit ist dieser Wert nicht nur in den beiden letzten Jahren rückläufig, sondern er liegt auch unverändert spürbar unter dem der Kindergartenkinder (44%) und verdeutlicht, dass das Krippeangebot von dieser Personengruppe nur unterdurchschnittlich nachgefragt wird. 120 Kinder (73%) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 41%), hier ebenfalls mit (leicht) fallender Tendenz. 35 Kinder (21%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 13%), der in etwa neun von zehn Fällen erwerbstätig ist.

Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 01.03.2011 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	140		140	133		133
prot. Kirche ¹⁾	10		10	10		10
kath. Kirche	10		10	10		10
Sonstige ²⁾	10		10	12		12
Insgesamt	170		170	165		165

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
Stadt	16	12	95	71	28	21	24	86
prot. Kirche ¹⁾	6	60	8	80	1	10	1	100
kath. Kirche	2	20	5	50	2	20	2	100
Sonstige ²⁾	4	33	12	100	4	33	3	75
Insgesamt	28	17	120	73	35	21	30	86

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

140 der 170 Plätze bieten städtische Einrichtungen an (82%), jeweils 10 Plätze (6%) die KTS des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße (Nord-Hemshof), die katholische KTS in der Pfarrer-Krebs-Straße (Mundenheim) und die Kindertagesstätte des Kindergartenvereins Ruchheim.

Mit den 170 Plätzen in Krippegruppen können 4% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. [Rechnet man noch die Kindergartenversorgung der Zweijährigen mit, erhöht sich dieser Wert auf 17%.]

Kleinräumige Versorgung

Das Angebot zur Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen ist schon allein auf Grund der geringeren Größe weitmaschiger als das Kindergarten- oder auch Hortangebot.

Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2011 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung				
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:		in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾	insg. + mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	70		70	42	112	66		66	45	111
Mitte	70		70	6	76	66		66	2	68
Süd (m. Herderviertel)				36	36				43	43
Wittelsbachschule									5	5
Brüder-Grimm-Schule				36	36				35	35
Albert-Schweitzer-Schule									3	3
Region 2	20		20	36	56	20		20	31	51
Mundenheim (o. Herderviertel)	10		10	30	40	10		10	19	29
Rheingönheim	10		10	6	16	10		10	12	22
Region 3	10		10	126	136	9		9	110	119
Gartenstadt	10		10	72	82	9		9	64	73
Niederfeldschule				12	12				23	23
Hochfeldschule				24	24				16	16
Ernst-Reuter-Schule	10		10	36	46	9		9	25	34
Maudach				54	54				46	46
Region 4	10		10	130	140	10		10	111	121
Oppau				40	40				45	45
Edigheim	10		10	48	58	10		10	32	42
Pfingstweide				42	42				34	34
Region 5	40		40	120	160	40		40	86	126
Oggersheim	20		20	78	98	18		18	55	73
Schillerschule				12	12				8	8
Langgewannschule	10		10	60	70	8		8	39	47
Karl-Kreuter-Schule	10		10	6	16	10		10	8	18
Ruchheim	20		20	42	62	22		22	31	53
Region 6	20		20	97	117	20		20	75	95
Nord/Hemshof	10		10	12	22	10		10	11	21
Gräfenauschule	10		10	12	22	10		10	6	16
Goetheschule									5	5
West				15	15				24	24
Friesenheim	10		10	70	80	10		10	40	50
Rupprechtsschule	10		10	24	34	10		10	19	29
Luitpoldschule				34	34				13	13
Wilhelm-Leuschner-				12	12				8	8
wohnquartier-orientierte Einrichtungen	170		170	551	721	165		165	458	623
zielgruppenorientierte Einrichtungen	70	7	77	6	83	59	7	66	1	67
Stadt insgesamt	240	7	247	557	804	224	7	231	459	690

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2011 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	94	7	12
Mitte	94	19	21
Süd (m. Herderviertel)			7
Wittelsbachschule			2
Brüder-Grimm-Schule			24
Albert-Schweitzer-Schule			1
Region 2	100	4	12
Mundenheim (o. Herderviertel)	100	3	12
Rheingönheim	100	5	11
Region 3	90	2	27
Gartenstadt	90	2	23
Niederfeldschule			13
Hochfeldschule			27
Ernst-Reuter-Schule	90	6	29
Maudach			38
Region 4	100	2	30
Oppau			22
Edigheim	100	7	40
Pfingstweide			31
Region 5	100	6	24
Oggersheim	90	4	18
Schillerschule			8
Langgewannschule	80	4	29
Karl-Kreuter-Schule	100	7	12
Ruchheim	110	16	50
Region 6	100	2	11
Nord/Hemshof	100	1	4
Gräfenauschule	100	3	7
Goetheschule			1
West			16
Friesenheim	100	2	20
Rupprechtsschule	100	5	20
Luitpoldschule			25
Wilhelm-Leuschner-Sch.			13
wohnquartierorientierte Einrichtungen	97	4	17
zielgruppenorientierte Einrichtungen			
Stadt insgesamt	94	5	19

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Ein Krippeangebot gibt es mittlerweile in neun der 14 Stadtteile Ludwigshafens, „weiße Flecken“ stellen noch die Stadtteile Süd, Maudach, Oppau, Pfingstweide und West dar. [Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so werden in allen Stadtteilen Kleinkinder institutionell betreut.] Das am weitesten ausgebaute Angebot findet man in Mitte, wo die Plätze rechnerisch für 19 von 100 unter Dreijährigen (3 Jg.) reichen, was hier angesichts des stadtteilübergreifenden Einzugsbereichs aber eher eine theoretische Betrachtung ist. Auf der anderen Seite kann in Nord-Hemshof gerade einmal einer, in der Gartenstadt und in

Friesenheim zwei von 100 unter Dreijährigen in einer Krippe betreut werden, von den vier unversorgten Stadtteilen ganz abgesehen. [Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so liegt die Reichweite des Angebots bezogen auf 3 Jg. zwischen 4% in Nord-Hemshof und 40% in Edigheim.]

Bis auf die beiden Ruchheimer Einrichtungen führen alle anderen Krippen Wartelisten. Allerdings fallen diese Wartelisten aktuell in Mundenheim, Gartenstadt, Edigheim und Oggersheim vergleichsweise kurz aus, was mit dem fortgeschrittenen Angebot für Zweijährige im Kindergarten zusammenhängen dürfte. Längere Wartelisten gibt es in Mitte, Rheingönheim (wo derzeit wegen des Brandes im Brückweg die Krippegruppe in der KTS Heinigstraße Asyl findet), Nord-Hemshof und Friesenheim. Hinzu kommen bei den Nachfrageüberhängen noch die Bedarfe der vier unversorgten Stadtteile Süd, Maudach, Oppau und Pflingstweide.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Nachdem mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2010 die beiden educcare-Einrichtungen in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen wurden, hat sich nicht nur die Zahl der Krippeplätze in diesem Bericht schlagartig um 70 „erhöht“, sondern ist es bei nunmehr drei Betriebskindertagesstätten sinnvoll, diese separat als zielgruppenorientierte Einrichtungen (zielgruppenspezifisches Angebot, Einzugsbereich keinem Wohnquartier/Stadtteil zuordenbar) auszuweisen.

Übersicht 13: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 01.03.2011

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	7	1	14	5	71
educcare LuKids Krippe Nord	30	27	1	4	5	19
educcare LuKids Krippe Süd	40	32			5	16
Insgesamt	77	66	2	3	15	23

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Die beiden educcare-Krippen für Kinder von BASF-Mitarbeiterinnen und der Betriebskindergarten des Klinikums bieten insgesamt 77 Plätze für Kleinkinder an, von denen 66 belegt sind. 3% der Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf (wohnquartierorientierte Einrichtungen: 17%). Lediglich 15 der 77 Kinder wohnen in Ludwigshafen, 62 stammen von außerhalb.

Zählt man zum wohnquartierorientierten Angebot noch das zielgruppenorientierte hinzu, so stehen für 100 Ludwigshafener Kinder im Alter von unter drei Jahren fünf Plätze in Krippen, bzw. 19 Plätze in Krippen und Kindergärten bereit. Allerdings vernachlässigt diese Betrachtung, dass faktisch in den Betriebskindertagesstätten nicht alle Plätze für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung stehen.

Altersschichtung

Die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige sorgt für eine Entlastung der Krippen. Nicht nur, dass Betreuung für Zweijährige öfter nachgefragt wird als für Einjährige und unter Einjährige, der Kindergarten ist auch elternbeitragsfrei, meist kleinräumiger erreichbar und erspart einen möglichen späteren Einrichtungswechsel.

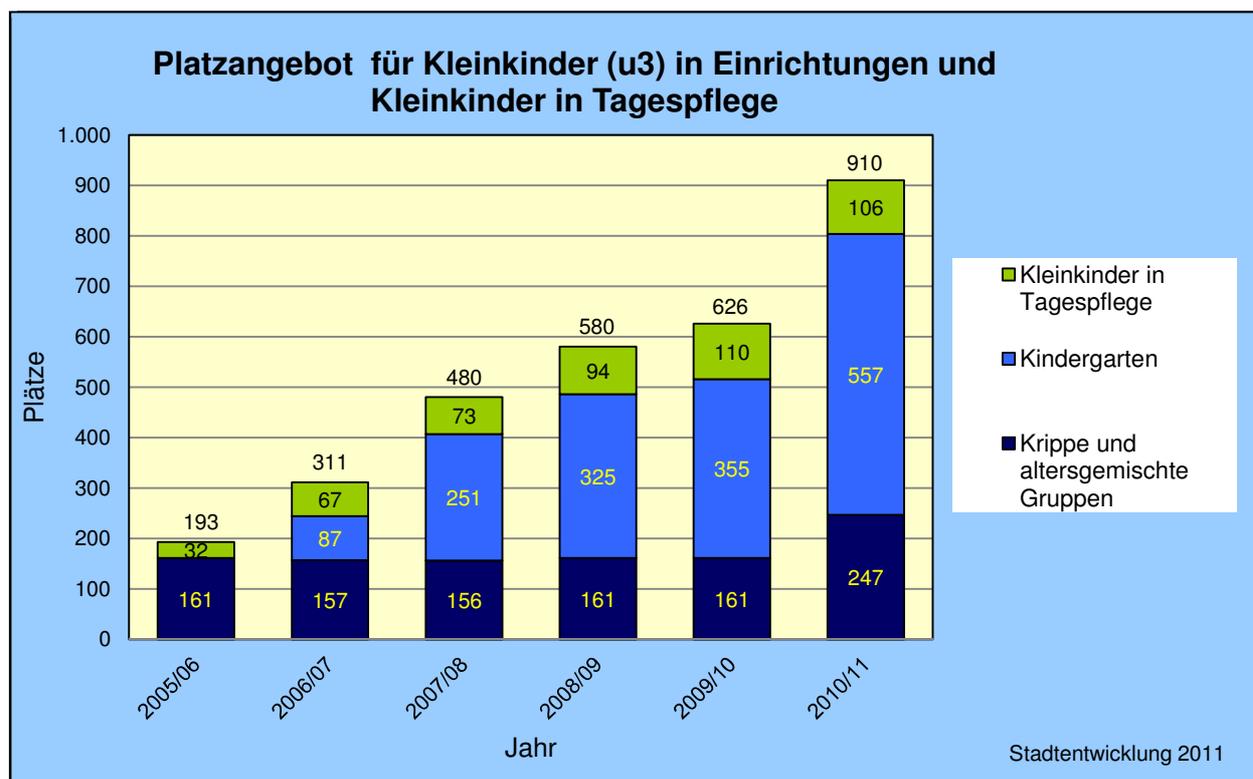
Beschränkt man sich auf die 231 Kinder der Krippegruppen und der altersgemischten Gruppe des Betriebskindergartens Klinikum, so stellen die 116 Einjährigen (50,2% aller Besucher) die größte Nutzergruppe, mit einigem Abstand zu den 95 Zweijährigen (41,1%). Unverändert bilden die 20 unter einjährigen Kinder (8,7%) die kleinste Besuchergruppe, wenngleich sich ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr - auf sehr niedrigem Niveau - verdoppelt hat.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der 459 Zweijährigen, so ändert sich das Bild spürbar, da sich die Zahl der betreuten Zweijährigen auf 554 erhöht. Das sind dann acht von zehn Besuchern, während der Anteil der Einjährigen auf etwa 17% rutscht und der Ausnahmecharakter des Krippebesuchs der unter Einjährigen sehr deutlich wird (2,9% aller betreuten Kleinkinder).]

Übersicht 14: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2010/11 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	20	8,7	20	2,9
1 – unter 2 J.	116	50,2	116	16,8
2 – unter 3 J.	95	41,1	554	80,3
Insgesamt	231	100,0	690	100,0

Grafik 5:



4.2 Kindertagespflege

Das zweite wichtige Standbein der Kleinkinderbetreuung bildet die Kindertagespflege. Am 01.03.2011 werden so weitere 106 Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, etwa so viele wie im Vorjahr (110).

Übersicht 15: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	22
Mitte	9
Süd (m. Herderviertel)	13
Wittelsbachschule	4
Brüder-Grimm-Schule	4
Albert-Schweitzer-Schule	5
Region 2	16
Mundenheim (o. Herderviertel)	9
Rheingönheim	7
Region 3	9
Gartenstadt	4
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	5
Region 4	18
Oppau	3
Edigheim	11
Pfingstweide	4
Region 5	9
Oggersheim	6
Schillerschule	4
Langgewannschule ¹⁾	2
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	3
Region 6	32
Nord/Hemshof	13
Gräfenaus Schule	4
Goetheschule	9
West	4
Friesenheim	15
Rupprechtsschule	7
Luitpoldschule	4
Wilhelm-Leuschner-Schule	4
Stadt insgesamt	106

Die Angebotsquote der Betreuung für unter Dreijährige erhöht sich somit von den schon besagten 19% der institutionellen Betreuung auf 21%, d.h., mit allen in Einrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Plätzen können 21 von 100 unter Dreijährigen versorgt werden.

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern stehen am 01.03.2011 in Kinder- und Schultagesstätten insgesamt 935 Plätze zur Verfügung, von denen 900 belegt sind. Gegenüber dem Vorjahr ist das Angebot durch Anpassungen in Edigheim und Oggersheim um zehn Plätze angewachsen, der Besuch ist geringfügig um fünf Kinder gesunken. Das Angebot reicht unverändert für 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.), die Kapazitäten sind zu 95% ausgelastet. 873 Schulkinder besuchen den Hort in Ganzzeit, 27 Kinder nutzen die 2-Tages- bzw. 3-Tagesvariante.

Übersicht 16: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2006/07	901	.	.	860	860
2007/08	895	4	10	877	891
2008/09	905	8	8	877	893
2009/10	925	11	16	878	905
2010/11	935	10	17	873	900

noch Übersicht 15:

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	320	37	340	40	285	33	214	75
2007/08	345	39	346	39	322	36	228	71
2008/09	343	38	320	36	302	34	212	70
2009/10	341	38	322	36	332	37	229	69
2010/11	268	30	388	43	303	34	200	66

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

• Angebot erst seit 2007/08

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen nach Angaben der Einrichtungen 268 (30%) der 900 Kinder (Kiga: 44%), wobei auch im Hort in diesem Jahr die Tendenz rückläufig ist (-7%-Punkte). Bei 388 Kindern (43%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten (Kiga: 41%), wobei dieser Wert binnen Jahresfrist um 7%-Punkte angestiegen ist. 302 Hortbesucher/-innen (34%) sind Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 13%), die zu 66% einer Berufstätigkeit nachgehen (Kiga: 63%).

700 der insgesamt 935 Hortplätze (75%) werden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 140 (15%) von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten (an der Brüder-Grimm-Schule, der Wittelsbach- und der Gräfenauschule). Zudem betreiben in West die Ökumenische Fördergemeinschaft einen Hort mit 80 Plätzen (9%) und die Caritas einen Hort hauptsächlich für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 17: Schulkinderbetreuung am 01.03.2011 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	700	10	17	622	649
Trägervereine/ Schultagesstätten	140			156	156
prot. Kirche					
kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
Insgesamt	935	10	17	873	900

noch Übersicht 16:

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	167	26	276	43	234	36	165	71
Trägervereine/ Schultagesstätten	40	26	105	67	34	22	26	76
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	11	73	4	27	3	20		
Ökum. Fördergem.	50	63	3	4	32	40	9	28
Insgesamt	268	30	388	43	303	34	200	66

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

In allen Regionen und Stadtteilen gibt es Betreuungsplätze für Schulkinder. Dabei fällt das Angebot in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich aus. Die Spannweite reicht von Friesenheim, wo lediglich fünf von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) versorgt werden können, bis West, wo 32 von 100 Kindern dieser Altersklasse einen Hort besuchen können. Da nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage kleinräumig untereinander abweichen, empfiehlt sich für eine aktuelle Beurteilung der Versorgungssituation ein Blick auf Plätze, Belegungen und Wartelisten:

Auf eine gute Versorgung mit Hortplätzen stößt man in den sieben Stadtteilen Mitte, Maudach, Oppau, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim und Nord-Hemshof. Gute Versorgung heißt hier, dass meistens noch freie Restplätze vorhanden sind oder zumindest keine Wartelisten (im Ausnahmefall vereinzelt bis max. fünf Kinder) geführt werden.

Als noch ausreichend kann die Situation in Süd, der Pfingstweide, West und Friesenheim klassifiziert werden. Die Einrichtungen hier sind voll belegt und es werden meistens kurze Wartelisten geführt, die stadtteilbezogen sich jedoch im einstelligen Bereich bewegen. In Süd müssen dabei die sehr hohen Belegungszahlen vor dem Hintergrund möglicher Doppelbelegungen in den beiden Schultagesstätten gesehen werden.

Eng hingegen geht es in diesem Jahr in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim und Gartenstadt zu. Bis auf eine Einrichtung in der Gartenstadt sind alle anderen voll ausgelastet und es gibt stadtteilbezogenen Wartelisten in Höhe von ein bis zwei Gruppenstärken.

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Versorgungssituation im Großen und Ganzen ähnlich günstig geblieben. Besonders auffallend in diesem Jahr ist die vergleichsweise entspannte Situation in West und in Friesenheim, wofür allerdings in erster Linie die verbesserten schulischen Angebote (Ganztagsschule bzw. Betreuende Grundschule bis 16:00 Uhr) verantwortlich sein dürften.

Übersicht 18: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 01.03.2011 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt		
Region 1	220			227	227	103	14
Mitte	60			51	51	85	10
Süd (m. Herderviertel)	160			176	176	110 ³⁾	15
Wittelsbachschule	60			67	67	112 ³⁾	15
Brüder-Grimm-Schule	60			70	70	117 ³⁾	21
Albert-Schweitzer-Schule	40			39	39	98	12
Region 2	110			108	108	98	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	80			80	80	100	12
Rheingönheim	30			28	28	93	6
Region 3	125		1	114	115	92	10
Gartenstadt	85		1	76	77	90	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45		1	37	38	84	22
Ernst-Reuter-Schule	40			39	39	98	11
Maudach	40			38	38	95	11
Region 4	100	1	4	81	86	84	9
Oppau	30		3	15	18	56	7
Edigheim	40	1	1	35	37	90	12
Pfingstweide	30			31	31	103	9
Region 5	125	7	7	107	121	91	7
Oggersheim	85	3	5	73	81	91	6
Schillerschule							
Langgewannschule	65	1	3	56	60	90	11
Karl-Kreuter-Schule	20	2	2	17	21	95	6
Ruchheim	40	4	2	34	40	92	13
Region 6	255	2	5	236	243	94	11
Nord/Hemshof	120	1	1	107	109	90	11
Gräfenauschule	60			56	56	93	12
Goetheschule	60	1	1	51	53	87	11
West	95			95	95	100	32
Friesenheim	40	1	4	34	39	92	5
Rupprechtschule	40	1	4	34	39	92	10
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
Stadt insgesamt	935	10	17	873	900	95	10

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

3) einschließlich Teilzeit-/Doppelbelegungen

5.2 Kindertagespflege

Die Tagespflege von Schulkindern spielt ähnlich der der Kindergartenkinder quantitativ keine herausragende Rolle, ist aber ebenfalls bei der Randzeitenbetreuung von Bedeutung. Am 01.03.2011 werden insgesamt 58 Schul Kinder in Kindertagespflege betreut, vier mehr als im Vorjahr.

Übersicht 19: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	9
Mitte	4
Süd (m. Herderviertel)	5
Wittelsbachschule	
Brüder-Grimm-Schule	3
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	6
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	4
Region 3	7
Gartenstadt	7
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	2
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	
Region 4	6
Oppau	3
Edigheim	3
Pfingstweide	
Region 5	9
Oggersheim	9
Schillerschule	1
Langgewannschule ¹⁾	
Karl-Kreuter-Schule	8
Ruchheim	
Region 6	21
Nord/Hemshof	8
Gräfenauschule	3
Goetheschule	5
West	3
Friesenheim	10
Rupprechtschule	3
Luitpoldschule	4
Wilhelm-Leuschner-Schule	3
Stadt insgesamt	58

5.3 Schulische Angebote

Nur soweit keine durchgehende Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt bedarfsgerecht Plätze bereitstellen. Demnach liegt die Priorität der Schulkinderbetreuung nach § 6 des Kindertagesstättengesetzes bei den schulischen Angeboten und nicht bei der Jugendhilfe, was auch die folgenden Zahlen widerspiegeln.

Bereits im Rahmen der Vollen Halbtagschule ist mit schulischen Aufenthaltszeiten von mindestens vier (Klassenstufen eins und zwei) bzw. fünf Zeitstunden (Klassenstufen drei und vier) im Regelfall ein Mindestmaß an Betreuung gewährleistet. Hiervon sind alle 5.857 Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Weiterreichend ist die Betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr. Mittagessen und Betrieb in den Schulferien werden nicht angeboten. In Friesenheim wird mittlerweile im zweiten Jahr erfolgreich eine verlängerte Variante bis 16:00 Uhr praktiziert, die ein Mittagessen miteinschließt.

Übersicht 20: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2010/2011 ¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	38	19,0
Alfred-Delp-Schule	2	39	19,5
Astrid-Lindgren-Schule	4	63	15,8
Bliesschule	1	19	19,0
Erich Kästner-Schule	3	42	14,0
Ernst-Reuter-Schule	1	21	21,0
Goetheschule Nord	2	28	14,0
Goethe-Mozart-Schule	3	59	19,7
Gräfenauschule ¹⁾	1	16	16,0
Hochfeldschule	3	44	14,7
Karl-Kreuter-Schule	3	50	16,7
Langgewannschule	4	51	12,8
Lessingschule	3	47	15,7
Luitpoldschule bis 14 Uhr	4	86	21,5
Luitpoldschule bis 16 Uhr	2	50	25,0
Mozartschule	2	30	15,0
Niederfeldschule	6	104	17,3
Pfingstweideschule	4	82	20,5
Rupprechtschule	2	37	18,5
Schillerschule Mundenheim	4	82	20,5
Schillerschule Oggersheim	3	40	13,3
Wilhelm-Leuschner-Schule	5	104	20,8
Insgesamt	64	1.132	17,7

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

Seit Jahren wird in 21 der 23 öffentlichen Grundschulen die Betreuende Grundschule angeboten. Die beiden „fehlenden“ Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule) verfügen jeweils über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte.

Bei gegenüber dem Vorjahr gleich gebliebener Zahl an Grundschulern und Grundschülerinnen nehmen 1.132 Mädchen und Jungen das Angebot der Betreuenden Grundschule wahr. Das bedeutet nicht nur ein Plus von 57 Personen sondern auch wieder einen neuen Besucherrekord.

Die Betreuende Grundschule wird von gut 19% der Grundschulkinder genutzt. Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so können 23,6% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen (Vorjahr: 22,5%).

Ganztagsschule

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Ganztagsschulen in Ludwigshafen formal von elf auf zehn reduziert: Die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Edigheim sind als Ganztagsschulen in der Integrierten Gesamtschule und Realschule plus Ludwigshafen-Edigheim aufgegangen, die ihrerseits den Ganztagsbetrieb in Angebotsform fortführt. Damit gibt es nunmehr sieben Ganztagsschulen in Angebotsform und unverändert drei in verpflichtender Form. In der verpflichtenden Form besuchen alle Schüler/-innen ganztags die Schule. In der Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Übersicht 21: Ganztagsschulen und Ganztagsschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2010/11

Schule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagsschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Bliesschule (GS)	A	175	75	75			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	239	93	93			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	689	118		40	78	
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	267	146		65	69	12
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	1208	227		119	108	
Carl-Bosch-Gymnasium	A	234	209	42	52	77	38
SFL Schule an der Blies	A	240	199	62	44	93	
SFL Schloss-Schule	A	106	77		77		
IGS Ernst-Bloch	V	1245	1245		332	495	418
Zwischensumme		4.403	2.389	272	729	920	468
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	169	169				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	198	198				
Insgesamt		4.770	2.756				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

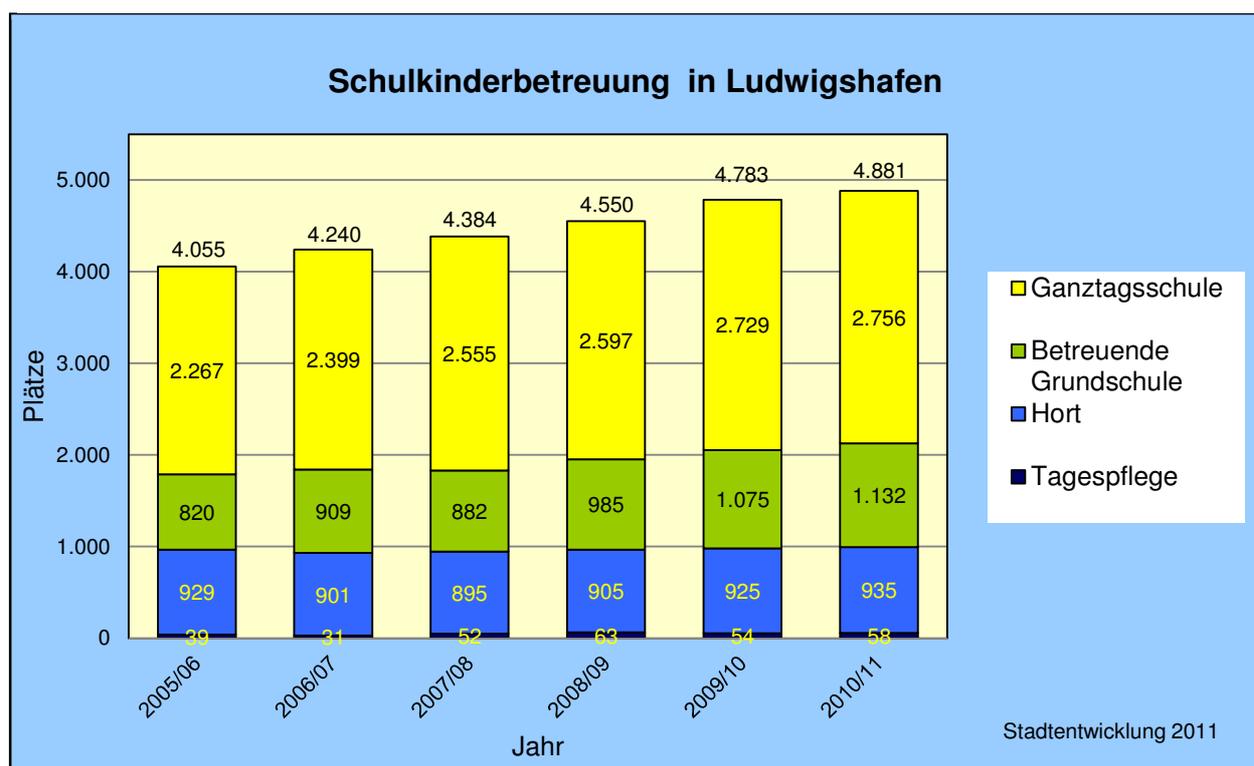
Daher besuchen zwar 4.770 Kinder und Jugendliche eine Ganztagschule, am Ganztagsunterricht nehmen jedoch lediglich 2.756 von ihnen teil. Gegenüber den 2.729 GanztagsSchülern und GanztagsSchülerinnen des Vorjahres sind dies 27 mehr. 2.044 dieser jungen Menschen stammen aus Ludwigshafen, 712 wohnen im Umland.

Nach Alter bzw. Klassenstufe unterschieden, besuchen 272 Kinder der Primarstufe (Klassenstufen eins bis vier) eine Schule ganztags. In den noch betreuungsbedarfsintensiven Klassenstufen fünf und sechs werden 729 Schüler/-innen ganztags betreut. Der weitaus größte Teil der GanztagsSchüler/-innen, 1.388, wird in den Klassenstufen sieben bis 13 unterrichtet und gehört somit in die Altersgruppe derer, die nur noch sehr eingeschränkt der Tagesbetreuung bedürfen.

Bezieht man sich lediglich auf die 880 aus Ludwigshafen stammenden Kinder, die die Ganztagschule in den Klassenstufen eins bis sechs nutzen, so profitieren knapp 10% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen von diesem Angebot.

Rechnet man die Angebote der Schulkinderbetreuung seitens der Jugendhilfe und der Schule bis einschließlich der Klassenstufe sechs zusammen und vernachlässigt dabei mögliche Doppelnutzungen, können 3.005 junge Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener tagsüber betreut werden, was einem Drittel (33,3%) der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht. Vor Jahresfrist waren es 2.860 Kinder dieser Altersklasse (31,3%).

Grafik 6:



6. Ausblick

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen wurde in den letzten Jahren immer wieder den veränderten Gesetzesvorgaben, demografischen Grundlagen und gesellschaftlichen Anforderungen und den daraus resultierenden Bedarfen und Erfordernissen angepasst, beispielsweise letztmalig mit JHA-Beschluss vom 09.06.2011, der für einzelne Einrichtungen eine über die bisherigen Planungen hinausgehende Öffnung von Gruppen für Zweijährige ermöglicht.

Unverändert geschieht dabei der notwendige Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten auf Grundlage der vom Stadtrat im Jahr 2009 beschlossenen beiden „Maßnahmenpakete“, die nach Abschluss ein Gesamtangebot von etwa 6.750 Kindergarten- und etwa 380 Krippeplätzen vorsehen, ergänzt von 200 Plätzen Kindertagespflege für unter Zweijährige.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wird ein beachtlicher Teil dieser Maßnahmen voraussichtlich im Laufe des Kindergartenjahrs 2011/12 in Betrieb gehen können, wobei in der nachstehenden Aufzählung die zusätzlichen zahlreichen Gruppenöffnungen für Zweijährige gar nicht erwähnt sind:

Von großer Wichtigkeit ist die Fertigstellung des An- und Umbaus der städtischen KTS **Mitte** in der Westendstraße. Mit 175 Kindergartenplätzen (plus unverändert 50 Krippeplätzen) wächst die Kapazität verglichen mit dem Zustand vor dem Umbau um 80 Plätze, verglichen mit der Umbauphase während des Berichtsjahrs sogar um 115 Plätze. Hinzu kommt eine neue Kiga-Gruppe im protestantischen Kindergarten in der Maxstraße (+25 Plätze), womit die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen in diesem Stadtteil abgeschlossen wären. Das frei gewordene provisorische Ausweichquartier an der Ecke Heinig-/Benckiserstraße wird zunächst weiter als zweigruppige provisorische Entlastung für Kinder aus dem Stadtteil **Süd** zur Verfügung stehen. Weiterhin wird in Süd im katholischen Kindergarten in der Rottstraße ebenfalls eine neue Gruppe fertig gestellt und die übrigen Räume den geltenden Standards angepasst, so dass 30 Kinder mehr die Einrichtung besuchen können. In **Mundenheim** entsteht nach Umbau in der städtischen KTS Madenburgstraße eine zusätzliche Gruppe, was in Verbindung mit dem Auszug des Hortes in den Neu-/Umbau in der Mundenheimer Straße 35 neue Kindergartenplätze und zehn zusätzliche Hortplätze schafft. Hinzu kommt die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in der Weißenburger Straße, wo eine neue Kiga-Gruppe (25 Plätze) und eine neue Krippegruppe (10 Plätze) entstehen. Die wegen des Brandschadens in der KTS Brückweg in **Rheingönheim** in andere Stadtteile ausgelagerten Gruppen können - platzneutral - in ein Provisorium im Neubaugebiet wieder zurückziehen. Der Wiederaufbau der abgebrannten Einrichtung sowie deren Erweiterung werden jedoch voraussichtlich erst 2012 abgeschlossen sein. In der städtischen KTS Ernst-Reuter-Siedlung in der **Gartenstadt** werden zwei neue Kiga-Gruppen einschließlich Umstrukturierung zu 60 weiteren Plätzen führen. In der **Pfingstweide** steht die Eröffnung einer Krippegruppe mit zehn Plätzen in der städtischen KTS Edinburger Weg an. Zwei größere Projekte laufen in **Nord-Hemshof** der Fertigstellung entgegen: Die Erweiterung der städtischen KTS Marienstraße um zwei Gruppen wird die Kiga-Kapazitäten auf dann 100 Plätze verdoppeln. In der städtischen KTS Nord in der Kanalstraße gibt es im Anbau eine neue Gruppe, was mit Hilfe von Umstrukturierungen zu 34 zusätzlichen Plätzen führt. Nach Vollendung des kompletten Umbaus der Einrichtung mit weiteren drei neuen Gruppen stehen dann 225 gegenüber den ursprünglichen 116 Plätzen bereit, was insgesamt ein Plus von 109 Plätzen bedeutet. In **West** wird der Anbau der städtischen KTS Waltraudenstraße mit drei Gruppen deren Kapazität auf 150 Plätze verdoppeln.

Zusammengerechnet bedeutet dies gegenüber dem Berichtsjahr etwa 510 Kindergartenplätze sowie 20 Krippe- und zehn Hortplätze mehr.

Als Aufgabe mit höchster Priorität bleibt bestehen, die zahlreichen noch offenen Ausbaumaßnahmen - insbesondere die der freien Träger - auf den Weg zu bringen bzw. erfolgreich abzuschließen.

Anhang

Übersicht 22:

Kindertagesstätten am 01.03.2011: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze		nach Öffnungszeit/Belegungsart									
				TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
Region 1	16	61	1.325	66	455	243		304				227	1.295	98
Mitte	5	24	465	66	159	79		93				51	448	96
1. Wredestr. 24	K	3	75		53	21							74	99
2. Maxstr. 36	P	3	75		45	30							75	100
3. Westendstr. 6-8	S	8	110	49	24			35					108	98
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145	17	37	28		58					140	97
5. Bahnhofstr.52	S	3	60									51	51	85
Süd	11	37	860		296	164		211				176	847	98
a) Wittelsbachschule	3	9	210		70	29		49				67	215	102
1. Silcherstr. 11	P	3	75		35	15		25					75	100
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		35	14		24					73	97
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60									67	67	112
b) Brüder-Grimm-Schule	5	17	400		178	32		109				70	389	97
1. Rottstr. 19	K	2	45		43								43	96
2. Orffstr. 1	S	5	125		60			46					106	85
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150		75	12		63					150	100
4. Hornstr.1	FV	3	60									70	70	117
5. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20			20							20	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		48	103		53				39	243	97
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		15	45							60	100
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		20	15		15					50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		13	43		38				39	133	95
Region 2	9	29	750	20	223	218	1	2	158			108	730	97
Mundenheim	5	16	440	10	151	103			82			80	426	97
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	5	110	10		71			25				106	96
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		51				24				75	100
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		73								73	97
4. Madenburgstr. 30	S	5	95		11	32			23			29	95	100
5. Eberburgstr. 11	S		85		16				10			51	77	91
Rheingönheim	4	13	310	10	72	115	1	2	76			28	304	98
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		18	19			13				50	100
2. Limesstr. 4	P	3	75		52	25							77	103
3. Hoher Weg 3	S	3	75			15			27			28	70	93
4. Brückweg 41	S	5	110	10	2	56	1	2	36				107	97
Region 3	11	41	958	9	171	366	5	5	228			114	899	94
Gartenstadt	8	29	670	9	140	245			152			1	76	623
a) Niederfeldschule	2	7	175		55	96			0				151	86
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		15	68							83	83
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		40	28							68	91
b) Hochfeldschule	3	9	211		44	72			39			1	193	91
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		18	32							50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		26	13							39	78
3. Weißdornhag 3	S	5	111			27			39			1	104	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Aus- lastung der Platz- kapazität	
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern					
					TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
c) Ernst-Reuter-Schule	3	13	284	9	41	77				113			39	279	98
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			45				30				75	100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		34	4				36				74	99
3. Schlesier Str. 36 a	S	7	134	9	7	28				47			39	130	97
M a u d a c h	3	12	288		31	121	5	5	76				38	276	96
1. Silgestr. 15	K	4	98		3	66			23					92	94
2. Mittelstr. 2	P	2	50		19	16	4	4	6					49	98
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140		9	39	1	1	47				38	135	96
Region 4	12	35	821	10	159	274	2	1	230	1	4	81	762	93	
O p p a u	4	13	302		37	134			73		3	15	262	87	
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			48							48	96	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			56							56	93	
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		32	5			49				86	86	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	92		5	25			24		3	15	72	78	
E d i g h e i m	4	12	277	10	111	49	2	1	57	1	1	35	267	96	
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		27	6			17				50	100	
2. Kranichstr. 15	P	3	75		53	20							73	97	
3. Bruderweg 4	S	2	50		25	15						10	50	100	
4. Uhlandstr. 97	S	5	102	10	6	8	2	1	40	1	1	25	94	92	
P f i n g s t w e i d e	4	10	242		11	91			100			31	233	96	
1. Londoner Ring 52	K	3	75			47			25				72	96	
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47			19			28				47	100	
3. Londoner Ring 8	S	3	70		11	1			23			31	66	94	
4. Edinburger Weg 5	S	2	50			24			24				48	96	
Region 5	15	54	1.146	40	225	360		1	335	7	7	107	1.082	94	
O g g e r s h e i m	13	42	886	18	187	306		1	235	3	5	73	828	93	
a) Schillerschule	2	6	150		41	58			48				147	98	
1. Schlossgasse 2	K	2	50		1	38			10				49	98	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		40	20			38				98	98	
b) Langgewannschule	7	24	506	8	141	121			137	1	3	56	467	92	
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75		23	38			15				76	101	
2. Comeniusstr. 14	P	4	91		48	16			26				90	99	
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckv.	4	40		6	8			24				38	95	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	125		35	33			29				97	78	
5. Mörikestr. 28	S	5	110	8	29	26			43				106	96	
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	25								2	19	21	84	
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40							1	1	37	39	98	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; Zweckv. = Zweckverband Kinderzentrum

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergarten gruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt		reinen Hort gruppen und altersgemischten Gruppen mit Hort kindern							
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
Gruppen	Plätze													
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	12	230	10	5	127		1	50	2	2	17	214	93
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			48							48	96
2. Rheinhorststr. 40	S	5	100	10	5	29		1	33	2	2	17	99	99
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			50							50	100
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30						17				17	57
R u c h h e i m	2	12	260	22	38	54			100	4	2	34	254	98
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	12	32	20			48				112	102
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	150	10	6	34			52	4	2	34	142	95
Region 6	21	74	1.665	20	321	560	5	5	482	2	5	236	1.636	98
N o r d / H e m s h o f	9	35	792	10	118	327			215	1	1	107	779	98
a) Gräfenauschule	5	18	402	10	69	142			119			56	396	99
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	101	10	38				51				99	98
2. Kanalsstr. 47	S	5	116			77			38				115	99
3. Marienstr. 5-7	S	4	90			50						37	87	97
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75		31	15			30				76	101
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									19	19	95
b) Goetheschule	4	17	390		49	185			96	1	1	51	383	98
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		5	70							75	100
2. Rohrlachstr. 74	P	2	50		24	26							50	100
3. Hemshofstr. 39	S	8	165			57			48	1	1	51	158	96
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100		20	32			48				100	100
W e s t	5	13	270		11	64			86			95	256	95
1. Burgundenstr. 2	K	2	50			47							47	94
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50						50				50	100
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75		11	17			36				64	85
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100
F r i e s e n h e i m	7	26	603	10	192	169	5	5	181	1	4	34	601	100
a) Rupprechtschule	3	16	358	10	87	109	5	5	102	1	4	34	357	100
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75			17				92	100
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75		41	12	5	5	12				75	100
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	10	46	22			73	1	4	34	190	99
b) Luitpoldschule	3	7	170		68	60			41				169	99
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		22	22							44	98
2. Spatenstr. 17	K	2	50		13	13			24				50	100
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		33	25			17				75	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		37				38				75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		37				38				75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	294	6.665	165	1.554	2.021	13	14	1.737	10	17	873	6.404	96

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger Anzahl der Einrichtungen	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergarten gruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt		reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern								
		nach Öffnungszeit/Belegungsart													
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ					
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	33	7					26					33	100
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32						32					32	100
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	57						57					57	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- Verband Kin- derzentrum		20						20					20	100
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	Educcare		30	27										27	90
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	Educcare		40	32										32	80
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	15	212	66					135					201	95
Stadt insgesamt	90	309	6.877	231	1.554	2.021	13	14	1.872	10	17	873	6.605	96	

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 01.03.2011: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.295	8	27	31	45	272	284	266	135	48	64	45	41	19	5	4	1	
Mitte	448	8	27	31	2	75	115	95	44	6	11	16	10	5	1	2		
1. Wredestr. 24	74					15	27	25	7									
2. Maxstr. 36	75					17	27	22	9									
3. Westendstr. 6-8	108	7	20	22		4	23	21	11									
4. Benckiser Str. 50a	140	1	7	9	2	39	38	27	17									
5. Bahnhofstr.52	51									6	11	16	10	5	1	2		
Süd	847				43	197	169	171	91	42	53	29	31	14	4	2	1	
a) Wittelsbachschule	215				5	54	34	36	19	10	24	14	12	7				
1. Sicherstr. 11	75				1	25	18	18	13									
2. Von-Weber-Str. 17	73				4	29	16	18	6									
3. Wittelsbachstr. 73	67									10	24	14	12	7				
b) Brüder-Grimm-Schule	389				35	73	85	89	37	23	18	14	11	4				
1. Rottstr. 19	43					9	8	20	6									
2. Orffstr. 1	106				10	30	31	29	6									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	150				22	26	37	40	25									
4. Hornstr.1	70									23	18	14	11	4				
5. Schwanthaler Platz 18	20				3	8	9											
c) Albert-Schweitzer-Schule	243				3	70	50	46	35	9	11	1	8	3	4	2	1	
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					24	16	12	8									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				3	14	11	13	9									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	133					32	23	21	18	9	11	1	8	3	4	2	1	
Region 2	730	1	13	6	31	167	163	146	95	15	18	22	16	18	4	5	5	5
Mundenheim	426	1	6	3	19	88	100	80	49	9	12	16	11	13	4	5	5	5
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	106	1	6	3	18	25	23	11	19									
2. Wasgaustr. 22	75				1	20	24	22	8									
3. Weißenburger-Str. 36	73					18	26	19	10									
4. Madenburgstr. 30	95					17	23	20	6	4	6	9	4	4	1		1	
5. Eberburgstr. 11	77					8	4	8	6	5	6	7	7	9	3	5	4	5
Rheingönheim	304		7	3	12	79	63	66	46	6	6	6	5	5				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				4	15	13	10	8									
2. Limesstr. 4	77				3	24	21	19	10									
3. Hoher Weg 3	70					15	9	12	6	6	6	6	5	5				
4. Brückweg 41	107		7	3	5	25	20	25	22									
Region 3	899	1	8		110	188	193	178	106	14	30	30	25	15	1			
Gartenstadt	623	1	8		64	125	139	127	82	12	22	15	17	10	1			
a) Niederfeldschule	151				23	35	38	39	16									
1. Niederfeldstr. 20	83				11	21	20	26	5									
2. Nachtigalstr. 39	68				12	14	18	13	11									
b) Hochfeldschule	193				16	33	42	38	26	8	11	7	6	6				
1. Deidesheimer Straße 8	50				11	7	14	13	5									
2. Herxheimer Str. 51	39				1	9	8	13	8									
3. Weißdornhag 3	104				4	17	20	12	13	8	11	7	6	6				

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	279	1	8		25	57	59	50	40	4	11	8	11	4	1			
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				6	17	19	21	12									
2. Kärntner Str. 25	74				11	13	19	16	15									
3. Schlesier Str. 36 a	130	1	8		8	27	21	13	13	4	11	8	11	4	1			
M a u d a c h	276				46	63	54	51	24	2	8	15	8	5				
1. Silgestr. 15	92				19	22	23	17	11									
2. Mittelstr. 2	49				10	15	12	9	3									
3. Grünstadter Str. 5	135				17	26	19	25	10	2	8	15	8	5				
Region 4	762	1	7	2	111	163	170	148	74	12	31	17	14	10	2			
O p p a u	262				45	53	53	58	35	3	6	3	3	2	1			
1. Kirchenstr. 10	48				11	10	12	9	6									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	56				8	11	12	12	13									
3. Oberlinstr. 5	86				14	22	19	27	4									
4. August-Bebel-Str. 77	72				12	10	10	10	12	3	6	3	3	2	1			
E d i g h e i m	267	1	7	2	32	62	63	42	21	5	15	8	6	2	1			
1. Oppauer Str. 75	50				9	12	15	12	2									
2. Kranichstr. 15	73				10	23	19	13	8									
3. Bruderweg 4	50				4	10	11	8	7	1	2	2	3	1	1			
4. Uhländstr. 97	94	1	7	2	9	17	18	9	4	4	13	6	3	1				
P f i n g s t w e i d e	233				34	48	54	48	18	4	10	6	5	6				
1. Londoner Ring 52	72				12	19	17	16	8									
2. Brüsseler Ring 57	47				6	13	13	11	4									
3. Londoner Ring 8	66				6	6	7	16		4	10	6	5	6				
4. Edinburger Weg 5	48				10	10	17	5	6									
Region 5	1.082	2	16	22	86	240	228	227	140	21	23	28	31	14	4			
O g g e r s h e i m	828		8	10	55	191	186	183	114	15	18	17	15	12	4			
a) Schillerschule	147				8	28	42	32	37									
1. Schlossgasse 2	49				6	9	13	10	11									
2. Orangeriestr. 7-9	98				2	19	29	22	26									
b) Langgewannschule	467		8		39	108	101	101	50	10	13	13	10	10	4			
1. Josef-Huber-Str. 45	76				3	26	23	20	4									
2. Comeniusstr. 14	90				14	25	19	21	11									
3. Comeniusstr. 32	38					11	12	13	2									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	97				11	20	25	24	17									
5. Mörikestr. 28	106		8		11	26	22	23	16									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	21									6	5	5	2	3				
7. Hermann-Hesse-Str. 11	39									4	8	8	8	7	4			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	214			10	8	55	43	50	27	5	5	4	5	2				
1. Altrheinstr. 29	48					13	17	12	6									
2. Rheinhorststr. 40	99			10		20	15	24	9	5	5	4	5	2				
3. Karl-Dillinger-Str.7	50					18	10	13	9									
4. Rheinhorststr. 38	17				8	4	1	1	3									
R u c h h e i m	254	2	8	12	31	49	42	44	26	6	5	11	16	2				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	112	2	8	2	17	23	21	26	13									
2. Oggersheimer Str. 22-24	142			10	14	26	21	18	13	6	5	11	16	2				

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.636		9	11	75	347	383	400	168	22	45	50	50	35	20	10	8	3
Nord/Hemshof	779		3	7	11	159	185	208	97	14	26	23	19	16	9	2		
a) Gräfenauschule	396		3	7	6	77	88	111	48	9	10	10	10	8	7	2		
1. Hartmannstr. 29-31	99		3	7	6	20	26	28	9									
2. Kanalstr. 47	115					28	25	46	16									
3. Marienstr. 5-7	87					13	13	17	7	7	4	8	6	4	6	2		
4. Blücherstr. 5-7	76					16	24	20	16									
5. Gräfenaustr. 32	19									2	6	2	4	4	1			
b) Goetheschule	383				5	82	97	97	49	5	16	13	9	8	2			
1. Hemshofstr. 42	75				5	26	21	14	9									
2. Rohrlachstr. 74	50					11	10	16	13									
3. Hemshofstr. 39	158					25	33	34	13	5	16	13	9	8	2			
4. Rohrlachstr. 89	100					20	33	33	14									
West	256				24	46	52	32	7	4	11	17	19	15	10	8	8	3
1. Burgundenstr. 2	47				4	17	10	13	3									
2. Bayreuther Str. 47	50				7	10	16	13	4									
3. Bayreuther Str. 49	80									1	8	15	16	13	8	8	8	3
4. Waltraudenstr. 36	64				13	19	26	6										
5. Sieglindenstr. 32	15									3	3	2	3	2	2			
Friesenheim	601		6	4	40	142	146	160	64	4	8	10	12	4	1			
a) Rupprechtschule	357		6	4	19	87	89	77	36	4	8	10	12	4	1			
1. Leuschnerstr. 151	92					31	29	24	8									
2. Leuschnerstr. 56	75				9	21	18	17	10									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	190		6	4	10	35	42	36	18	4	8	10	12	4	1			
b) Luitpoldschule	169				13	41	43	54	18									
1. Hagellochstr. 33	44				7	10	9	14	4									
2. Spatenstr. 17	50				5	9	11	19	6									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				1	22	23	21	8									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	75				8	14	14	29	10									
1. Brebacher Str. 3	75				8	14	14	29	10									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.404	13	80	72	458	1.377	1.421	1.365	718	132	211	192	177	111	36	19	14	8

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße	33		5	2	1	5	8	7	5									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	32					4	14	10	4									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorstr. 38	57					8	17	17	15									
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	20					3	4	5	8									
5. LuKids Krippe Nord Madrider Weg 7	27	3	13	11														
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	32	4	18	10														
zielgruppenorientierte Einrichtungen	201	7	36	23	1	20	43	39	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt insgesamt	6.605	20	116	95	459	1.397	1.464	1.404	750	132	211	192	177	111	36	19	14	8

Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	10	520	57
Mitte	10	244	9
1. Wredestr. 24		62	
2. Maxstr. 36		65	
3. Westendstr. 6-8	6	19	
4. Benckiser Str. 50a	4	98	
5. Bahnhofstr.52			9
Süd		276	48
a) Wittelsbachschule		83	17
1. Silcherstr. 11		69	
2. Von-Weber-Str. 17		14	
3. Wittelsbachstr. 73			17
b) Brüder-Grimm-Schule		96	16
1. Rottstr. 19		4	
2. Orffstr. 1		47	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		43	
4. Hornstr.1			16
5. Schwanthaler Platz 18		2	
c) Albert-Schweitzer-Schule		97	15
1. Georg-Herwegh-Str. 43		44	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		37	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		16	15
Region 2	4	207	26
Mundenheim	2	152	14
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	2	52	
2. Wasgaustr. 22		17	
3. Weißenburger-Str. 36		42	
4. Madenburgstr. 30		37	3
5. Ebernbuurgstr. 11		4	11
Rheingönheim	2	55	12
1. St-Josefs-Gasse 13		8	
2. Limesstr. 4		3	
3. Hoher Weg 3		16	12
4. Brückweg 41	2	28	
Region 3		196	15
Gartenstadt		167	14
a) Niederfeldschule		35	
1. Niederfeldstr. 20		9	
2. Nachtigalstr. 39		26	
b) Hochfeldschule		41	7
1. Deidesheimer Straße 8		10	
2. Herxheimer Str. 51		6	
3. Weißdornhag 3		25	7
c) Ernst-Reuter-Schule		91	7
1. Von-Kieffer-Str. 100		36	
2. Kärntner Str. 25		42	
3. Schlesier Str. 36 a		13	7
Maudach		29	1
1. Silgestr. 15		1	
2. Mittelstr. 2		14	
3. Grünstadter Str. 5		14	1
Region 4	1	216	19
Oppau		74	3
1. Kirchenstr. 10		13	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		22	
3. Oberlinstr. 5		31	
4. August-Bebel-Str. 77		8	3
Edighheim	1	50	1
1. Oppauer Str. 75		19	
2. Kranichstr. 15		25	
3. Bruderweg 4		4	
4. Uhlandstr. 97	1	2	1
Pfingstweide		92	15
1. Londoner Ring 52		37	
2. Brüsseler Ring 57		27	
3. Londoner Ring 8		23	15
4. Edinburger Weg 5		5	

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	6	310	11
O g g e r s h e i m	1	257	4
a) Schillerschule		73	
1. Schlossgasse 2		13	
2. Orangeriestr. 7-9		60	
b) Langgewannschule		158	4
1. Josef-Huber-Str. 45		18	
2. Comeniusstr. 14		43	
3. Comeniusstr. 32		8	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		55	
5. Mörikestr. 28		34	
6. Adolf-Kolping-Str. 30		0	2
7. Hermann-Hesse-Str. 11		0	2
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	1	26	
1. Altrheinstr. 29		6	
2. Rheinhorststr. 40	1	2	
3. Karl-Dillinger-Str. 7		15	
4. Rheinhorststr. 38		3	
R u c h h e i m	5	53	7
1. Pfalzgartenstr. 12-14	4	31	
2. Oggersheimer Str. 22-24	1	22	7
Region 6	7	877	140
N o r d / H e m s h o f	6	536	69
a) Gräfenauschule	6	299	32
1. Hartmannstr. 29-31	6	68	
2. Kanalstr. 47		112	
3. Marienstr. 5-7		45	25
4. Blücherstr. 5-7		74	
5. Gräfenaustr. 32		0	7
b) Goetheschule		237	37
1. Hemshofstr. 42		30	
2. Rohrlachstr. 74		23	
3. Hemshofstr. 39		98	37
4. Rohrlachstr. 89		86	
W e s t		76	61
1. Burgundenstr. 2		24	
2. Bayreuther Str. 47		9	
3. Bayreuther Str. 49		0	50
4. Waltraudenstr. 36		43	
5. Sieglindenstr. 32		0	11
F r i e s e n h e i m	1	265	10
a) Rupprechtschule	1	168	10
1. Leuschnerstr. 151		54	
2. Leuschnerstr. 56		44	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	1	70	10
b) Luitpoldschule		55	
1. Hagellochstr. 33		27	
2. Spatenstr. 17		18	
3. Luitpoldstr. 45 a		10	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule		42	
1. Brebacher Str. 3		42	
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	28	2.326	268
1. Bremserstraße	1	5	
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8		2	
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38		13	
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32		4	
5. LuKids Krippe Nord Madrider Weg 7	1		
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1			
zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt	2	24	
Stadt insgesamt	30	2.350	268

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00 freitags bis 13.30	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
5. Schwanthaler Platz 18	privat		7.30-15.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 7.00-13.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	9.30-12.30 u. 14.00-16.30		7.30-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	Mo.-Do. 7.30-12.00 u. 14.00-16.00	Mo - Fr 7.30-14.00	
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.30	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	1 x im Monat Do. 14.00-18.00 7.30-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edigheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 25:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00 bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.50-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			11.00-17.00
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			schulfrei/Ferien: 8.00-17.00 9.00-17.00 schulfrei/Ferien: 8.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			7.00-17.00
~ Pfalzgärtenstr. 12-14				
2. Oggersheimer Str. 22-24	KgV S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30 8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00 7.00-14.00	7.00-17.00 7.00-17.00
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Wack				
1. Burgundenstr. 2	K		7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.30-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00 freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-13.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-16:00 / 5.45-20.45 in wöchentl. Wechsel
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			8.15-15.15
4. Integrative Kts Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Mo-Do 7.45-15.15 Fr 7.45-13.00
5. Lu Kid's Nord Madriker Weg 7	Educcare			7.00-18.00
6. Lu Kid's Süd Geibelstr. 1	Educcare			7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft
 2) jeweils maximale Öffnungszeit
 3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 26: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2010 (für das Kindergartenjahr 2010/11)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	710	1.029	1.109	1.253	1.423	1.611
Mitte	259	368	413	458	524	572
Süd (m. Herderviertel)	451	661	696	795	899	1.039
Wittelsbachschule	205	295	282	328	380	408
Brüder-Grimm-Schule	111	165	190	217	242	291
Albert-Schweitzer-Schule	135	201	224	250	277	340
Region 2	352	536	637	722	833	1.137
Mundenheim (o. Herderviertel)	219	323	354	402	470	652
Rheingönheim	133	213	283	320	363	485
Region 3	347	546	679	783	871	1.239
Gartenstadt	252	404	491	570	634	870
Niederfeldschule	89	135	155	172	199	304
Hochfeldschule	59	93	112	134	146	206
Ernst-Reuter-Schule	104	176	224	264	289	360
Maudach	95	142	188	213	237	369
Region 4	325	490	560	639	706	1.113
Oppau	143	207	220	250	275	437
Edigheim	92	146	166	192	212	334
Pfingstweide	90	137	174	197	219	342
Region 5	446	695	877	998	1.108	1.686
Oggersheim	371	570	714	811	910	1.385
Schillerschule	113	173	215	242	272	440
Langgewannschule	158	246	310	354	391	582
Karl-Kreuter-Schule	100	151	189	215	247	363
Ruchheim	75	125	163	187	198	301
Region 6	850	1.315	1.506	1.735	1.951	2.237
Nord/Hemshof	454	702	806	929	1.040	1.086
Gräfenaus Schule	213	319	360	408	469	521
Goetheschule	241	383	446	521	571	565
West	132	200	193	227	260	293
Friesenheim	264	413	507	579	651	858
Rupprecht Schule	115	182	227	263	290	392
Luitpoldschule	87	137	168	189	211	285
Wilhelm-Leuschner- Sch.	62	94	112	127	150	181
Stadt insgesamt	3.030	4.611	5.368	6.130	6.892	9.023

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Übersicht 27: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36		
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.861	8,9
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.815	10,2
2003						637	470	74	8.203	10,6
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.967	11,7
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2
2008	16.681	3.372	20,2	8.629	51,7	575	377	66	7.252	9,0
2009	16.437	3.336	20,3	8.492	51,7	586	433	74	7.567	9,3
2010	16.495	3.400	20,6	8.543	51,8	589	403	68	7.557	9,3

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2010 = 17

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

• Daten nicht verfügbar

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 7. März 2008 (GVBl. S. 52)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 [\[1\]](#) Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

¹¹ Ab dem 01.08.2010 gilt § 5 Abs. 1 Satz 1 in folgender Fassung: "Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.", siehe Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 16.12.2005 (GVBl. S. 502)

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischtem Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt befristet bis 31.07.2013)

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu

beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt ab 01.08.2013)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren (dieser Paragraph gilt bis 31.07.2013 und tritt danach außer Kraft)

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten; lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	
Nr.	B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	
Nr.	B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	
Nr.	B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	
Nr.	B5/2000	Sozialplan 2000	
Nr.	B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	
Nr.	B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord-Hemshof und West im Jahre 2000	
Nr.	B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	
Nr.	B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	
Nr.	B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	
Nr.	B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	- vergriffen -
Nr.	B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	- vergriffen -
Nr.	B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	
Nr.	B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	
Nr.	B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,00 €
Nr.	B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,00 €
Nr.	B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,00 €
Nr.	B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung und Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,00 €
Nr.	B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	kostenlos
Nr.	B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,00 €
Nr.	B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,00 €
Nr.	K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,00 €
Nr.	B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002 -	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

ohne Nr.	2004	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,00 €
Nr.	K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr.	B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,00 €
Nr.	B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr.	B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,00 €
Nr.	B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,00 €
Nr.	B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,00 €
Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000 - 2003	7,50 €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“	5,00 €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,00 €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplanung 2006	5,00 €
Nr.	K2/2006	Entwicklungskonzept Innenstadt Ludwigshafen am Rhein - nur als CD erhältlich -	10,00 €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,00 €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht 2005/06	5,00 €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 -	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,00 €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,00 €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006/07	5,00 €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006/07 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08	
		- Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2008	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	5,00 €
		- Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008	
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein - Fortschreibung 2008	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009	5,00 €
		- Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2007	5,00 €
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	
Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2008 -	5,00 €
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 - Passanten in der Ludwigshafener City -	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2009	
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2009	5,00 €
		Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile Förderprogramme, Städtebauliche Erneuerung, Quartiersentwicklung und Quartiersprojekte - Eine Bestandsaufnahme -	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos